



Hessischer Integrationsplan

Für eine Kultur des Miteinander in Respekt
und gegenseitiger Anerkennung

Integration geht uns alle an

Grußwort Ministerpräsident Volker Bouffier	S. 3
Vorwort Staatsminister Stefan Grüttner und Staatssekretär Kai Klose	S. 4
Vorbemerkung zur Umsetzung des Hessischen Integrationsplans	S. 6
I Integration geht alle an Das hessische Verständnis von Integration und Schritte für ein gelingendes Miteinander im Alltag	S. 15
II Integrationsmonitor	S. 23
III Handlungsfelder der hessischen Integrationspolitik	S. 25
1 Sprache und Bildung	S. 25
2 Wirtschaft und Arbeit	S. 39
3 Gesundheit und Pflege, Familie und Gleichberechtigung	S. 45
4 Politische und gesellschaftliche Partizipation, Sport, Feuerwehr, Wohnen und Freizeit	S. 52
5 Religion, Kultur und Medien	S. 61
6 Interkulturelle Öffnung, Diversity, Antidiskriminierung	S. 66
7 Flüchtlinge	S. 71
IV Ausblick	S. 76

Grußwort

Ministerpräsident Volker Bouffier



© Hessische Staatskanzlei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Hessen ist ein weltoffenes und wirtschaftlich erfolgreiches Land und in diesen politisch und gesellschaftlich bewegten Zeiten auch ein sozial stabiles Land. Unser Land ist ein dynamischer Wirtschaftsstandort mit einer jahrzehntelangen Tradition der Aufnahme und Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft. Hessen hat die Chancen der Vielfalt schon früh erkannt. Die Landesregierung wird auch in Zukunft Bildung, berufliche Integration und gesellschaftliche Mitwirkung für alle Bevölkerungsgruppen fördern und die Qualität des Zusammenlebens weiter stärken.

Deshalb halten wir es als Hessische Landesregierung für erforderlich, die politischen Zielsetzungen, die vorhandenen Konzepte und Programme durch einen langfristig angelegten Integrationsplan zu bündeln und die gemeinsamen Kräfte auf diese Ziele zu konzentrieren. Damit soll das gesellschaftliche Miteinander weiter vorankommen und trennende Entwicklungen verhindert werden.

Integration geht alle an! Wir wissen, dass Integration keine Einbahnstraße ist. Sie kann nur gelingen, wenn Einheimische wie Zugewanderte sich mit gegenseitiger Achtung und mit Respekt begegnen. Dies kann nur geschehen, wenn wir das gute Miteinander fördern und den ankommenden Menschen helfen, in der neuen Heimat Fuß zu fassen.

Jeder der mittel- bis langfristig in Hessen bleiben kann, muss gewillt sein, auch Teil seiner neuen Heimat und ihrer Gesellschaft zu werden. Dazu gehört selbstverständlich das Erlernen der deutschen Sprache ebenso wie die Achtung des hier geltenden Rechtssystems und unserer Werte.

Wir sind stolz, dass unsere Gesellschaft dem Einzelnen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts ermöglicht.

Wir haben einen langen Integrationsprozess vor uns, der viel von uns fordern wird, aber auch große Chancen für die Qualität unseres Zusammenlebens und die Entwicklung des Landes bietet.

Ihr Volker Bouffier

Vorwort

Staatsminister Stefan Grüttner und Staatssekretär Kai Klose



© HMSI



© HMSI

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Hessische Landesregierung gestaltet zusammen mit der Zivilgesellschaft seit vielen Jahren Integrationspolitik in unserem Land. Mit dem hier vorliegenden Hessischen Integrationsplan werden insbesondere in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt Handlungsempfehlungen formuliert. Dabei sind Bildung und Arbeit der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Leben und unerlässlich für eine gelingende Integration. Dabei handelt es sich um einen langjährigen Entwicklungsprozess.

Hessische Integrationspolitik hat eine lange und erfolgreiche Tradition. Die inhaltlichen Grundlagen des Integrationsplans orientieren sich an den umfassenden Erfahrungen mit integrativen Konzepten, Programmen und Projekten auf der kommunalen Ebene und im Land. Die persönliche Motivation für eine aktive Beteiligung an Integrationsmaßnahmen ist ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration und muss daher gefördert, aber auch eingefordert werden.

Der Hessische Integrationsplan beschreibt in seinen Handlungsfeldern Grundlagen sowie Ziele und schlägt konkrete Initiativen wie auch Projekte für die zukünftige Integrationsarbeit des Landes vor.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtags wurden die Grundlagen des Plans in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft erarbeitet.

Unser ganz besonderer Dank gilt dabei der im März 2015 eingesetzten „Hessischen Integrationskonferenz“, die als Repräsentanz der vielfältigen hessischen Gesellschaft diesen breit angelegten und konstruktiven Dialog begleitet und mitgestaltet hat. In sieben Arbeitsgruppen mit themenorientierten Handlungsfeldern wurden die langfristigen Zielsetzungen und konkreten Empfehlungen erarbeitet:

Sprache und Bildung; Wirtschaft und Arbeit; Gesundheit und Pflege, Familie und Gleichberechtigung; politische und gesellschaftliche Partizipation, Sport, Wohnen und Freizeit; Religion, Kultur und Medien; Interkulturelle Öffnung, Diversity, Antidiskriminierung; Zuwanderung und Flüchtlinge.

Die Landesregierung versteht die Hessische Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe, an der alle Ministerien verantwortlich beteiligt sind. Die Handlungsfelder orientieren sich an inhaltlichen Fragestellungen und Lösungen.

So sehr die Themen Einwanderung, Asyl und Flüchtlinge zurzeit auch den öffentlichen Diskurs bestimmen und so wichtig diese Themen sind, es darf nicht dazu führen, dass wir bereits länger hier lebende Migranten aus dem Blick verlieren und deren Integration dabei in Vergessenheit gerät. Insbesondere die Bildungschancen derjenigen, die hier geboren sind, dürfen nicht vernachlässigt werden. Bei Zugewanderten mit fortdauernden Problemen muss der Integrationsprozess nachgeholt werden. Dies ist oft schwieriger, als beispielsweise von Anfang an in den Erwerb von Sprachkenntnissen zu investieren. Im Zentrum des nachholenden Integrationsprozesses stehen das Bildungs- und Ausbildungssystem und der Arbeitsmarkt – vor allem die Verbesserung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit und die berufliche Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund.

Leitgedanke unserer Politik war und bleibt unsere Überzeugung: Integration ist eine Aufgabe für alle, und sie geht alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen an. Sie richtet sich damit an die Menschen, die in Hessen leben und heimisch sind sowie an diejenigen, die zuwandern und ebenfalls ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten wollen.

Der Integrationsplan gibt langfristige Orientierung, formuliert Grundsätze der Integrationspolitik und ist für neue Entwicklungen offen.

Wir danken allen an diesem Prozess Beteiligten für ihre Mitarbeit. Wir benötigen dieses bürgerschaftliche Miteinander und das aktive Mitwirken der Zivilgesellschaft an den vor uns liegenden Aufgaben.

Ihr Stefan Grüttner
Staatsminister

Ihr Kai Klose
Staatssekretär und Bevollmächtigter
für Integration und Antidiskriminierung

Vorbemerkung zur Umsetzung des Hessischen Integrationsplans

Der vorliegende Hessische Integrationsplan wurde in den vergangenen zwei Jahren unter intensiver Beteiligung zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen erarbeitet. Er beschreibt die Ziele, Leitlinien und Instrumente der Integrationspolitik in Hessen.

Dabei geht es um zweierlei:

Zum einen ist gelingende Integration in Hessen die Regel. Die allermeisten Menschen in unserem Land leben gut, respektvoll und friedlich zusammen, unabhängig davon, wo sie ihre Wurzeln haben, welche kulturellen Traditionen sie pflegen oder welcher Religion sie angehören.

Diesen Schatz des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Vielfalt gilt es zu erhalten und zu sichern.

Zum anderen gibt es bei der Integration und der gleichberechtigten Teilhabe aller an unserer Gesellschaft auch noch Herausforderungen und Probleme. Zu spät wurde in Deutschland erkannt, dass in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht „Gastarbeiter“ zu uns kamen, sondern Menschen, die mittlerweile in dritter Generation bei uns leben.

Beiden Aufgaben – der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Bearbeitung vorhandener Herausforderungen – stellt sich der Hessische Integrationsplan.

Parallel zur Erarbeitung des Integrationsplans kamen ab Mitte des Jahres 2015 viele Flüchtlinge nach Hessen. Auf diese Aufgabe hat Hessen unmittelbar reagiert und mit den Aktionsplänen I und II bundesweit beispielhafte Maßnahmenpakete aufgelegt. Mit dem Asylkonvent wurde auch hier der Sachverstand vieler Organisationen und Verbände eingebunden.

Im Ergebnis ist es gelungen, sowohl die unmittelbaren Herausforderungen nach der Ankunft – Unterbringungen, Essen, medizinische Versorgung usw. – zu bewältigen als auch die Integration der Menschen, die in Hessen bleiben werden, auf den Weg zu bringen. Hierfür wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 erhebliche Mittel bereitgestellt, neue Programme aufgelegt und bestehende ausgebaut.

Die Aufgabe der kommenden Jahre ist es, die Sofortmaßnahmen beider Aktionsplänen auf Grundlage der Ziele des Integrationsplans in eine Struktur zu überführen, die Integration fördert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Uns geht es dabei um eine integrative Sozialpolitik, die alle im Blick hat:

- Alle Hessinnen und Hessen, die in unserem Land ein gutes Leben führen wollen und dafür auf eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur angewiesen sind;
- alle Hessinnen und Hessen, die aufgrund einer besonderen Lebens-; oder sozialen Situation auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind
- Migrantinnen und Migranten, die seit Geburt oder seit langem in Hessen leben, aber sich dennoch nicht zugehörig oder benachteiligt fühlen;
- Flüchtlinge, die sich in unserem Land eine neue Zukunft aufbauen wollen und Unterstützung bei der Integration in unser Gemeinwesen benötigen.

Aus diesem Grund führen wir beginnend mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 die Anstrengungen des Landes in den Bereichen Sozial-, Integrations- und Flüchtlingspolitik stärker zusammen und bauen sie weiter aus.

Denn: Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst.

Diesem Ansatz wird auch im Doppelhaushalt 2018/2019 vorbehaltlich der Zustimmung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen. Beispielfhaft durch folgende Maßnahmen zur Förderung von Integration und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die teilweise ihren Ursprung in den Aktionsplänen I und II hatten.

Integrative Sozialpolitik, Unterstützung der Kommunen

Leitgedanke der Aktionspläne I und II ist es, nicht nur die unmittelbaren Herausforderungen der Erstversorgung von Geflüchteten zu meistern, sondern die langfristige Aufgabe der Integration zu unterstützen. Hier verfolgt die hessische Landesregierung das Ziel, allen Menschen in Hessen, neu zugewandert oder schon lange Hessinnen und Hessen, ein gutes Miteinander zu ermöglichen. Alle sollen an dieser Gesellschaft teilhaben und sich einbringen können. Dazu werden insbesondere Kommunen unterstützt, denn hier vor Ort kommen die Menschen zusammen, im Stadtteil, in der Kita, in der Schule und im Sportverein.

Mit unterschiedlichen Programmen werden zielgerichtet Projekte unterstützt, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtteil und im direkten Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Die Aufstockung der Mittel für die Gemeinwesenarbeit, um eine nachhaltige positive Entwicklung in den Quartieren zu sichern, wird mit 4,5 Mio. € pro Haushaltsjahr verstetigt.

Zur Zielerreichung stehen weiter zwei Fördermodule - Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinationsstelle im Quartier sowie strategische, innovative soziale Projekte, die die Ziele der Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung in besonderer Weise unterstützen - zur Verfügung. Darüber hinaus hat das HMSI eine Servicestelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Hessen e.V. eingerichtet zur Beratung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger und Projektträger.

Ministerium für Soziales und Integration

Das Landesprogramm WIR wurde mit den Aktionsplänen I und II massiv aufgestockt auf nunmehr 8,85 Mio. €. Damit einher ging eine Ausweitung der Zielgruppe auf alle Zugewanderte. Auch dieser ganzheitliche Ansatz folgt dem Ziel, perspektivisch keine Sonderprogramme für einzelne Gruppen aufzulegen, sondern alle Menschen, die besondere Bedarfe haben, zu unterstützen. Hierzu werden die kommunalen Strukturen intensiv unterstützt, um ihre Dienstleistungen und Angebote auch allen Menschen zugänglich machen zu können.

Die Förderung von 33 WIR-Koordinationsstellen in allen Landkreisen, kreisfreien- und Sonderstatusstädten unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung eines regionalen bzw. lokalen Integrationsmanagements. Damit sich Geflüchtete vor Ort gut integrieren können und sie kompetente und schnelle Hilfen dafür erhalten, finanziert die hessische Landesregierung analog zu den bewährten WIR-Koordinationsstellen in allen Landkreisen, kreisfreien- und Sonderstatusstädten zusätzliche Personalstellen für 33 WIR-Fallmanager für Geflüchtete.

Die Förderung von Projekten der Willkommens- und Anerkennungskultur, der interkulturellen Öffnung sowie innovativer Projekte stärkt vor Ort eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Gruppe der neuzugewanderten Frauen gelegt, da sie oftmals ein Integrationsmotor in ihrer Familie sind. Mit der Förderung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen, die vor Ort Zugewanderte und Flüchtlinge als „Brückenbauer“ in Alltagssituationen begleiten, wird ein Beitrag dazu geleistet, Zugangshürden und Hemmschwellen abzubauen und Integrationschancen zu verbessern.

Ministerium für Soziales und Integration

Erstversorgung und Wohnen

In allen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden verbindliche Sozialbetreuungsstandards definiert und die Vermittlung von Sprachkenntnissen ermöglicht. Die medizinische Versorgung ist gesichert. Mit dem neuen Ankunftszentrum in Gießen werden Verwaltungsprozesse von Bund, Land und Kommunen gebündelt, wodurch Asylsuchende in kurzer Zeit ihren Asylantrag stellen können und damit Klarheit darüber herrscht, wer bei uns bleiben kann und wer Deutschland und Hessen wieder verlassen muss.

Ministerium für Soziales und Integration

Die Landesregierung hat im Übrigen im Rahmen des Teils Wohnen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms zusätzlich 230 Mio. € für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen werden weitergeführt. Ab 2019 stehen weitere 257 Mio. € zur Verfügung. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen der hessischen Landesregierung, da dieser für alle Menschen, gerade in den Ballungsgebieten, dringend benötigt wird. Von den neuen Fördermöglichkeiten profitieren also nicht nur Geflüchtete, sondern alle Bürgerinnen und Bürger.

Erstmals ist im Doppelhaushalt 2018/2019 auch die Förderung von Modellprojekten im Wohnungsbau vorgesehen.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Förderung ehrenamtlicher Strukturen und von Vereinen und Verbänden

Das zivilgesellschaftliche Engagement gilt es zu unterstützen und zu festigen. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Das herausragende Engagement der hessischen Bürgerinnen und Bürger wird von der Landesregierung weiter gefördert. Im HH-Entwurf 2018 /19 sind hierfür 2 Mio. € vorgesehen.

Ministerium für Soziales und Integration

Darüber hinaus wird auch die Betreuung und Anleitung von Teilnehmenden an Freiwilligendiensten bzw. am Bundesfreiwilligendienst in der Flüchtlingshilfe mit bis zu 154.000 € jährlich unterstützt.

Bereits im Herbst 2016 hat Hessen im Bereich des Verbraucherschutzes ein Maßnahmenpaket mit dem Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ auf den Weg gebracht, das Neuankömmlingen in Hessen passgenaue Information und Beratung zu verbraucherrechtlichen und hauswirtschaftlichen Themen bietet. Hessen war das erste Bundesland, das ein Verbraucherschutzprojekt für Flüchtlinge in dieser Art auf den Weg gebracht hat. Die Landesregierung finanziert die Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 mit insgesamt 400.000 Euro. Partner sind die beiden hessischen Verbraucherverbände, die Verbraucherzentrale Hessen (VZH) und der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) – Netzwerk Haushalt. Mit dem Projekt wurden bisher 4.000 Personen bisher erreicht. Davon waren 3.500 Geflüchtete. Die anderen 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sowie Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Migrantenorganisationen leisten in vielen gesellschaftlichen Bereichen wichtige Integrationsarbeit. Auch die Integrationslotsen sind bewährte Helfer, um Neuankömmlingen den Weg in unsere Gesellschaft zu weisen.

Durch die Aufstockung des Landesprogramms WIR auf ca. 8,85 Mio. € und der damit einhergehenden Ausweitung der Zielgruppe auf Geflüchtete kann nun unter anderem dieses ehrenamtliche Engagement noch zielgerichteter unterstützt werden. Mit dem neuen Kompetenzzentrum Vielfalt wird ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot gefördert, das die Stärkung der Vereinsarbeit sowie den Aufbau von Netzwerken für Migrantenorganisationen und auch für die Träger von Integrationslotsen zum Ziel hat.

Ministerium für Soziales und Integration

Förderung des Spracherwerbs und Integration durch Bildung

Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein zentraler Schlüssel für gelingende Integration. Gute Deutschkenntnisse sind Grundvoraussetzung für persönliche und berufliche Integration. Deshalb wurden die Mittel für Kindertagesstätten und Schulen erheblich aufgestockt.

Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache und hat einen Umfang von 4,2 Mio. (2018 geplant: 4,34 Mio. €, 2019: 4,45 Mio. €). Damit werden pro Jahr rund 17.000 Kinder erreicht. Mit dem Landesprogramm werden einzelne Kinder nochmals besonders gefördert. Im Fokus der Förderung stehen sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch deutsche Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Das Land engagiert sich außerdem in der Bundesinitiative „Sprach-Kitas“.

Ministerium für Soziales und Integration

Gerade in Schulen ist der Fokus darauf gerichtet, zu uns kommenden Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht durch frühzeitigen Spracherwerb die Chance zu geben, ihre Begabungen und Motivationen einzubringen. Es ist daher geplant, die durch die Aktionspläne I und II neu aufgelegten bzw. ausgeweiteten Sprachfördermaßnahmen in den nächsten zwei Jahren zu verstetigen. Insbesondere für die Intensivsprachförderung in Grundschulen und in der Sekundarstufe I sowie für die Einführung von Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) stehen dann zusätzliche Lehrerstellen in großer Anzahl zur Verfügung. Insgesamt sind 2018, 1.691 und in 2019, 1.876 zusätzliche Stellen eingeplant. Dies umfasst ein zusätzliches Mittelvolumen für die Beschulung von Geflüchteten in Höhe von ca. 88 Mio. € in 2018 und ca. 100 Mio. € in 2019. Diese Mittelerhöhung gewährleistet eine weiterhin hohe Schulqualität und kommt damit allen hessischen Schülerinnen und Schülern zugute.

Kultusministerium

Darüber hinaus wurden zusätzliche niedrigschwellige Sprachprogramme für Erwachsene in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Kommunen aufgelegt, die die Angebote des Bundes ergänzen. Zu nennen ist hier unter anderem das niedrigschwellige Sprachförderprogramm „Deutsch 4U“, das insbesondere für Zielgruppen konzipiert ist, die nicht in den Genuss der Integrationskurse des Bundesamts für

Migration und Flüchtlinge kommen. Das Programm „Deutsch 4 U“ wurde aufgestockt, um weitere Zielgruppen aufzunehmen und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Die Mittel hierfür in Höhe von 2,7 Mio. € werden 2018/2019 in gleicher Höhe verstetigt.

Ministerium für Soziales und Integration

Zugang zum Arbeitsmarkt

Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten. Von der Gewinnung der geflüchteten Menschen für Ausbildung und Arbeit profitieren die Geflüchteten selbst, die so in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Unterhalt zu bestreiten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Gleichzeitig wird dadurch aber auch der soziale Zusammenhalt insgesamt gefestigt. Insofern ist es gleichermaßen ökonomisch vernünftig wie gesellschaftlich geboten.

Die Initiative „Wirtschaft integriert“ zielt darauf ab, junge Flüchtlinge und Migranten mit Sprachförderbedarf zu einem Ausbildungsabschluss zu führen. Mit einem Haushaltsvolumen von rund 12 Mio. € in 2017 baut sie dafür eine durchgehende Förderkette von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss auf. Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren, die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen, d.h. davon profitieren nicht nur Geflüchtete, sondern auch diejenigen, die schon länger hier leben. Erste Zahlen zeigen, dass sich das Programm einer sehr guten Nachfrage erfreut und außerdem überdurchschnittlich häufig in eine Einstiegsqualifizierung bzw. in eine Ausbildung mündet. Unter anderem auf die Zunahme der InteA-Absolventen ab 2018 wird mit einer Platzausweitung auf jeweils 1.750 Plätze in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eingegangen. Die Mittel für dieses erfolgreiche Programm werden damit nicht nur verstetigt, sondern noch ausgeweitet.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Bereits zum Jahr 2016 wurden die Mittel für die Anerkennungsberatung aufgestockt, da aufgrund der Flüchtlingssituation ein erhöhter Beratungsbedarf für Geflüchtete hinsichtlich der Verwertbarkeit ihrer ausländischen Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt bestand und nach wie vor besteht. Das Land Hessen stellt seitdem für die Anerkennungsberatung – in Kofinanzierung mit dem Bund – jährlich 800.000 Euro zur Verfügung und erleichtert so u. a. Geflüchteten den Weg zu einer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Auch der 2016 neu eingerichtete HessenFonds für hochqualifizierte Asylbewerber wird in Höhe von 1 Mio. € weitergeführt.

Ministerium für Wissenschaft und Kunst

In 2016 hat die hessische Landesregierung im Rahmen des Förderprodukts „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ zusätzlich rund 13,5 Mio. € für Projekte zur Ar-

beitsmarktintegration von Geflüchteten bereitgestellt. In 2017 wurden diese Mittel nochmals aufgestockt.

Die bestehenden Förderlinien wurden konzeptionell erweitert und für die Zielgruppe der Flüchtlinge geöffnet. Um eine möglichst frühzeitige Orientierung auf Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen, können Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bereits während des laufenden Asylverfahrens in Maßnahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung aufgenommen werden.

Das Förderangebot „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ ermöglicht benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf ein Lernen im Arbeitsprozess und eine soziale Stabilisierung. Um das ESF-kofinanzierte Landesprogramm für die neue Zielgruppe der Flüchtlinge zu öffnen, wurden rund 3,0 Mio. € zusätzlich an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Das Förderangebot „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ wurde für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Hier wurden Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung sowie zur Ausbildung und Qualifizierung mit rund 10,5 Mio. € gefördert.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind jährlich rund 13,5 Mio. € zusätzlich für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eingeplant. Darin enthalten ist unter anderem der neu aufgelegte mehrjährige Förderansatz „Sozialwirtschaft integriert“, mit einem Volumen von jährlich rund 5 Mio. €. Gerade dieses Programm bietet auf der einen Seite Geflüchteten eine berufliche Perspektive und sorgt auf der anderen Seite für den dringend benötigten Nachwuchs im Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe.

Ministerium für Soziales und Integration

Sicherheit und Schutz für Bürgerinnen und Bürger und Flüchtlinge

Es ist vor dem Hintergrund der vielen Veränderungen, die durch Zuwanderung entstehen, wichtig, Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Sicherheit und Schutz für alle Bevölkerungsgruppen, Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Geflüchtete gehören zu den prioritären Handlungsfeldern. Die hessische Landesregierung hat durch die Aktionspläne I und II Stellen im Bereich der Polizei und Justiz massiv ausgeweitet. Darüber hinaus werden die Mittel für das Landesprogramm „Hessen aktiv – für Demokratie und gegen Extremismus“ weiter verstetigt. In 2018 und 2019 stehen hierfür jeweils 5,7 Mio. € zur Verfügung.

Ministerium des Innern und für Sport

Auch im Jahr 2017 haben sich die Rechtsstaatsklassen als großer Erfolg erwiesen. Weit über 300 Dozenten aus landesweit 78 Justizbehörden unterstützen das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ freiwillig. Indem sie Flüchtlingen

unsere Werte und Regeln vermitteln, leisten die Rechtsstaatsklassen zugleich integrative und präventive Arbeit.

Das Programm „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen!“ soll deshalb fortgesetzt werden. Im Haushalt 2018/2019 sind hierfür jährlich 200.000 Euro veranschlagt.

Über die bisher auch für die Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften erfolgte Personalaufstockung hinaus sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 eine weitere Stärkung der Verwaltungsgerichte durch die Schaffung von 30 weiteren Planstellen vor.

Damit soll der Bewältigung des weiteren Anstiegs der Asylverfahren Rechnung getragen werden. Die Mittel hierfür belaufen sich auf 1.482.600 Euro.

Zur Stärkung des Opferschutzes soll dauerhaft der bisherige Förderbetrag für hessische Opferhilfe-Vereine von 660.200 Euro um 100.000 Euro erhöht werden. Zudem sollen weitere 100.000 Euro in ein Projekt zum Schutz vor häuslicher Gewalt fließen.

Im Bereich des Justizvollzuges stehen weiterhin Sachmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro für Mehrkosten im Bereich medizinischer Betreuung, Dolmetscherleistungen, Ausstattung und Verpflegung zur Verfügung.

Für Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung stehen in 2018 insgesamt 600.000 Euro und für die religiöse Betreuung moslemischer Gefangenen weitere 310.000 Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden erhebliche Investitionen in den Ausbildungs- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten getätigt, um jedem Gefangenen eine nachhaltige Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit den Weg in eine straffreie Zukunft zu ermöglichen.

Ministerium der Justiz

Stärkung der Beratungsstrukturen in der psychologischen Betreuung von Geflüchteten

Zur besseren Betreuung von möglichen traumatisierten Asylsuchenden und Geflüchteten finanziert die hessische Landesregierung vier regionale psychosoziale Zentren, die wichtige Elemente aus dem Pilotprojekt „Step-By-Step“ des Aktionsplans II weiterführen. Die besonders schutzbedürftige Gruppe der traumatisierten Zugewanderten kann hier Unterstützung beim Übergang von der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommune erhalten. Für die Finanzierung der vier Zentren stehen 2018 und 2019 jeweils 1,6 Mio. € zur Verfügung. Ebenso wird hierfür eine wissenschaftliche Begleitforschung sichergestellt.

Ministerium für Soziales und Integration

Antidiskriminierung

Gelungene Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist nicht nur abhängig von der Integrationsfähigkeit und -willigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch von Exklusions- und Inklusionsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft und ihrer Strukturen. Menschen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, fällt es schwerer sich mit unserem Land zu identifizieren und sich zugehörig zu fühlen. In Hessen wurde daher 2015 eine Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention, werden deutliche Akzente in den Bereichen Vernetzung und Beratung gesetzt.

In der Beratungstätigkeit wird die Antidiskriminierungsstelle vom „ADiBe Netzwerk Hessen – Antidiskriminierungsberatung in der Bildungsstätte Anne Frank“ unterstützt. Das Netzwerk bietet seit Spätsommer 2016 im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sogenannte qualifizierte Antidiskriminierungsberatung für Bürgerinnen und Bürger an, die aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Alters, Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Der Hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wirbt für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, fördert die freie Entfaltung der Persönlichkeit und leistet einen nachhaltigen Beitrag zu einem offenen und diskriminierungsfreien Miteinander. Er wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (kurz: LSBT*IQ) erarbeitet. Der Aktionsplan wurde im Mai 2017 durch das Hessische Kabinett beschlossen und beinhaltet 33 Vorhaben der Landesregierung.

Die Aktivitäten für ein diskriminierungsfreies und Vielfalt wertschätzendes Hessen werden weiter verstärkt, auch um die neue Gruppe der Geflüchteten unterstützen zu können. Zu diesem Zweck wird eine Antidiskriminierungsstrategie erarbeitet, die die Anstrengungen der Landesregierung bündelt, um Synergieeffekte zu schaffen.

In 2018 und 2019 wird die Beratung und Hilfe für LSBT*IQ Geflüchtete mit 300.000 € unterstützt.

Insgesamt sind für die Antidiskriminierungsarbeit 2,7 Mio. € im Haushalt 2018/19 eingeplant.

Ministerium für Soziales und Integration

Das hessische Verständnis von Integration und Schritte für ein gelingendes Miteinander im Alltag

„Die Integration der Menschen, die aus den unterschiedlichen Regionen und Kulturen der Welt zu uns kommen, ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Alle Menschen in Hessen müssen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Integration ist ein Prozess, der uns allen etwas abverlangt. Für alle gilt die Werteordnung und die Anerkennung unseres Grundgesetzes“.

So heißt es im Regierungsprogramm der Hessischen Landesregierung in der 19. Legislaturperiode. Für die Landesregierung stehen soziale Gerechtigkeit und der Zusammenhalt in der Gesellschaft im Vordergrund. Integration ist die Voraussetzung dafür, dass wir unser Zusammenleben und unseren Zusammenhalt auf ein stabiles Fundament gründen können.

Integration dient dazu, dass jeder Mensch sein Leben in die eigenen Hände nehmen und zugleich seinen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten kann.

Integration bedeutet im Kern: Die Chance auf umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen muss im Alltag realisiert werden. Hierbei geht es vor allem um Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Freizeit und nicht zuletzt um politische Teilhabe. Dabei ist die Beherrschung der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel.

Die Verwirklichung von Teilhabe setzt voraus, dass zum einen entsprechende Chancen und Angebote bestehen und dass die gesamte Bevölkerung dazu Zugang hat. Zum anderen setzt Integration voraus, dass der Einzelne bereit ist, diese Angebote wahrzunehmen und sie zu nutzen. Das persönliche Engagement ist unerlässlich. Denn erst im Zusammenwirken vorhandener Angebote und eigenem Zutun kann Integration Wirklichkeit werden.

Integration vollzieht sich innerhalb unserer Wertegemeinschaft. Sie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Das Grundgesetz und die Menschenrechte bilden die Grundlage für ein Miteinander, das auf Rechtsstaatlichkeit und Freiheit, Gleichberechtigung und Respekt sowie auf Wertschätzung und Toleranz beruht.

In unserer vielfältigen Gesellschaft darf die Herkunft nicht das bestimmende Merkmal sein. Heute zählt, was uns verbindet: die Werte unserer Verfassung, die die Basis unserer offenen Gesellschaft sind. Diese Werte sind nicht verhandelbar. Uns eint der Respekt vor dem Leben und der Würde jedes einzelnen Menschen.

Angesichts der immer vielfältiger werdenden Gesellschaft ist Integration eine große Herausforderung. Sowohl der Staat und seine Institutionen als auch seine Bürgerinnen und Bürger müssen sich engagieren.

Eine lebendige Integrationskultur

Wir wollen eine Gesellschaft, die die Würde eines jeden Menschen an die erste Stelle stellt, die offen ist, demokratisch, frei und gerecht und die den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und Solidarität verpflichtet ist. Wir arbeiten gemeinsam daran, dass die Menschen in Hessen einander respektieren, anerkennen und wertschätzen.

Wir sind überzeugt, dass die Vielfalt der Menschen in Hessen, ihre Kultur, ihre politischen, persönlichen und religiösen Überzeugungen, eine Bereicherung für unser Land sind. Deshalb steht Hessen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur, mehr noch: für eine lebendige Integrationskultur.

Integration ist nach unserem Anspruch dann gelungen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Chancen auf Bildung, Arbeit und generelle Teilhabe haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Dazu gehört, dass diese Chancen auch wahrgenommen werden.

Akzeptanz fördert Identifikation

In der Geschichte Hessens spielt die Zuwanderung eine große Rolle. Uns ist bewusst, dass unser Land auch künftig Ziel von Zuwanderung bleiben wird. Der Wandel durch Migration ist charakteristisch für Hessen und hat uns zu dem gemacht, was wir heute sind: ein weltoffenes, tolerantes Land, das sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht nur durch seine wirtschaftliche Stärke auszeichnet. Hier sei an das Leitwort des langjährigen Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn erinnert: „*Hesse ist, wer Hesse sein will*“. Es wurde in der Zeit des Zuzugs von Hunderttausenden von Vertriebenen geprägt. Sie alle haben nach dem Zweiten Weltkrieg in Hessen eine Heimat gefunden. Zinns Worte sind heute aktueller denn je.

Die Vielfalt der Bevölkerung in Hessen führt dazu, dass unsere Gesellschaft ein neues gemeinsames WIR benötigt, ein WIR, das zukunftsgerichtet ist: Die Unterscheidung nach Herkunft in „die einen“ und „die anderen“ ist nicht mehr tragfähig. WIR, das sind *wir alle*, die wir in diesem Land leben. Wir sind uns bewusst: Die Gemeinsamkeiten verbinden uns, die Unterschiede kennzeichnen unsere Vielfalt und bereichern uns. Nur wer sich angenommen fühlt, ist bereit, sich mit unserem Land zu identifizieren und auch Verantwortung zu übernehmen. Das Gefühl von Zugehörigkeit entsteht, wenn Menschen auch mit ihrem Herzen angekommen sind.

Je vielfältiger eine Gesellschaft ist, umso wichtiger sind Respekt und Wertschätzung im Miteinander. Ausgrenzung ist das Gegenteil von Integration. Diskriminierung ist unvereinbar mit der Würde des Menschen. Deshalb treten wir Rassismus und Vorurteilen entschieden entgegen.

Wir Hessen fördern Integration und fordern Integrationsbereitschaft. Dies bedeutet u.a. die Achtung von Recht und Gesetz als unabdingbare Voraussetzung für unser Zusammenleben. Diese haben Vorrang vor Ideologien und Religionen.

Auch wenn das Land sich verändert, wird es seinen Grundwerten treu bleiben. Wir orientieren uns an dem Leitbild, dass nicht zählt, woher jemand kommt, sondern wer er ist und wohin jemand will. Denn die erfolgreiche Einwanderungsgeschichte unseres Landes zeigt, dass wir Identifikation ermöglichen und Zugehörigkeit schaffen können! Hessen kann Integration.

Integration findet überall statt, wo Menschen sich begegnen

Integration geschieht „vor Ort“, das heißt in der Nachbarschaft, in der Gemeinde oder im Quartier, in der Kindertagesstätte (Kita), in der Schule und am Arbeitsplatz, im Verein und auch bei Festen. Die Verantwortung für das Gelingen von Integration ist folglich die Sache von allen Menschen in Hessen. Integrationspolitik verstehen wir daher als eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Sie zielt darauf, ein Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung in Hessen zu ermöglichen.

Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, seinen Beitrag dafür zu leisten, damit Integration gelingt. Insbesondere mit Blick auf die aktuelle Zuwanderung brauchen wir Initiative, Inspiration und Engagement, damit bürgerschaftliches Verantwortungsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement und staatliches Handeln zusammen wirken.

In dem Bewusstsein, dass Integration eine Aufgabe für alle ist, hat die Landesregierung die Entwicklung des Integrationsplans als einen partizipativen Prozess angelegt. Der Integrationsplan ist auf Landesebene ein Novum in der Geschichte Hessens. Er zielt auf eine Gesamtstrategie für Integration, die über alle Handlungsfelder und über alle Ebenen hinweg der Integration eine konstruktive Richtung gibt.

Die gesamte Zivilgesellschaft wird intensiv einbezogen, das ist der Kern des Integrationsverständnisses der Landesregierung. Jeder konstruktive Beitrag ist ausdrücklich gewünscht, um Integration aus einem Guss für Hessen zu gestalten.

Nachhaltige Integration – eine Aufgabe, die einen langen Atem erfordert

Integration ist, auch dies zeigt ein Blick in die Geschichte, keineswegs ein „Selbstläufer“ oder Automatismus. Integration muss gestaltet werden, braucht nachhaltige Rahmenbedingungen und klare Ziele, damit sie gelingt.

Bei dem ganzheitlich ausgerichteten Ansatz von Integration geht es nicht um einzelne Gruppen. Integrationspolitik in Hessen richtet sich auch nicht an Menschen mit bestimmtem kulturellem oder religiösem Hintergrund. Integration in Hessen bezieht die gesamte Bevölkerung mit ein: Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, sollen ihre Potenziale entfalten und ihre Chancen in unserem Land wahrnehmen können. Die staatlichen Regelsysteme, wie zum Beispiel Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung, sollen noch stärker interkulturell geöffnet werden. Gleiches ist auch für zivilgesellschaftliche Strukturen, wie beispielsweise Vereine und Verbände, anzustreben.

Die faire Klärung von Konflikten fördert die Integrationskultur

Grundsätzlich bereichert Vielfalt unsere Gesellschaft durch unterschiedliche Potenziale, Talente, Fähigkeiten, Kenntnisse, Sichtweisen und Kompetenzen. Vielfalt fordert aber zugleich dazu heraus, sich auf andere Menschen einzulassen, auf deren Vorstellungen und Verhaltensweisen, die ungewohnt sein mögen und Beweggründe, die sich erst auf den zweiten Blick erschließen. Das sind anspruchsvolle Ausgangsbedingungen. Daher ist eine offene Grundhaltung gegenüber anderen Menschen unabdingbar. Sie ist die Basis für die Wertschätzung und Akzeptanz, die wir anderen entgegenbringen und die wir genauso für uns selbst einfordern.

Migration bringt natürlich auch Spannungen hervor und kann zu kulturellen und sozialen Konflikten führen. Diesen Konflikten müssen wir uns stellen. Sie sind kein Zeichen für gescheiterte Integration, vielmehr tragen sie dazu bei, Fragen zu klären, zuzuhören, die Hintergründe der Konflikte zu verstehen und dann möglichst einen Konsens gemeinsam zu erarbeiten.

Um die Bereitschaft für Integration zu stärken und eine Integrationskultur zu etablieren, braucht es Offenheit füreinander. Schon der Frankfurter Philosoph Theodor W. Adorno hat formuliert: „Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet, ohne Angst verschieden sein zu können“.

Integrationssschwerpunkte

„Vielfalt in Hessen: Perspektiven eröffnen“ – das ist die Leitorientierung der Hessischen Landesregierung für die Integrationspolitik der 19. Legislaturperiode. Die Landesregierung kann auf eine erfolgreiche Bilanz aufbauen: Hessen ist seit Jahren in vielen Bereichen der Integrationspolitik bundesweit Vorreiter:

Der Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung

Seit vielen Jahren ist der „*Integrationsbeirat*“ der Landesregierung ein wesentlicher Baustein der Integrationspolitik. Als Spiegelbild der Gesellschaft bildet das Gremium ein Forum, das auf der Basis des kontinuierlichen Dialogs wesentliche Impulse in die Integrationsarbeit einbringt.

Die in der 19. Legislaturperiode berufenen 34 Persönlichkeiten beraten die Landesregierung in allen grundlegenden Fragen der Integrationspolitik. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in hervorragender Weise bewährt und diente deshalb auch anderen Bundesländern, Kommunen und auch der Bundesregierung als Vorbild.

Die Hessische Integrationskonferenz

Im Frühjahr 2015 hat die Landesregierung die „*Hessische Integrationskonferenz*“ mit dem Auftrag berufen, die Erarbeitung des Integrationsplans zu begleiten und mit zu gestalten. In die Konferenz wurden 60 relevante Organisationen, Institutionen und Verbände eingeladen, die durch ihre Mitwirkung die Vielfalt der hessischen Bevölkerung widerspiegeln.

Programm „*Modellregionen Integration*“

Im Jahr 2009 hat Hessen das Programm „*Modellregionen Integration*“ ins Leben gerufen und wissenschaftlich begleitet. Damit wurde – gemeinsam mit den beteiligten Kommunen – exemplarisch erprobt, wie Integrationspolitik vor Ort erfolgreicher gestaltet werden kann. Mit dem nachfolgenden Landesprogramm „*WIR*“ wird diese Neubestimmung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik hessenweit umgesetzt.

Landesprogramm „*WIR*“

Das Landesprogramm „*WIR*“ ist ein zentraler Bestandteil der hessischen Integrationspolitik. Es richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund. „*WIR*“ zielt darauf ab, ihre Chancen auf Teilhabe auszubauen und zu verstetigen. An dem Programm können Kommunen, gemeinnützige und kirchliche Träger und auch Migrant*innenorganisationen teilnehmen.

Ziel ist es, mit diesem Landesprogramm Barrieren abzubauen und die Chancen auf Teilhabe zu erhöhen. Zentrale Elemente des Landesprogramms sind die *WIR*-Koordinationskräfte und die *WIR*-Fallmanager für Geflüchtete. Bei der Projektförderung durch die Landesregierung liegen die Schwerpunkte im Bereich der interkulturellen Öffnung und dem Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Gefördert werden auch: niedrigschwellige Deutschkurse für Erwachsene, der Einsatz und die Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen, innovative Modellprojekte sowie Frauenprojekte und Migrant*innenorganisationen.

Landesprogramm „*MitSprache – Deutsch4U*“

Das Programm „*MitSprache – Deutsch4U*“ richtet sich vorrangig an erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Durch Sprachförderung für die „alltagsbezogene Erstorientierung“ wird ein Grundstein zur Integration gelegt. Die Kurse vermitteln darüber hinaus auch Werte und informieren über das Alltagsleben in Deutschland. Den Einwanderinnen und Einwanderern wird hiermit von Beginn an eine Orientierung geboten.

Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ in Kooperation mit der Sportjugend Hessen richtet sich an hessische Städte und Gemeinden, die Sport- und Bewegungsangebote mit Flüchtlingen initiieren, umsetzen und fördern möchten. Dabei fungieren Sport-Coaches als Netzwerker, die die Interessen der Beteiligten (Gemeinden, Sportvereine, Asylbetreuung, Flüchtlingsinitiativen und Flüchtlinge) vor Ort bündeln. Aufgrund seiner Internationalität und der nachgeordneten Bedeutung von Sprache ermöglicht Sport einen niederschweligen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Sportvereine sind dabei wichtige Integrationsmotoren, da hier zumeist die Sportangebote stattfinden. Gemeinsames Sporttreiben baut zudem gegenseitige Ressentiments und Vorurteile ab.

Integrationsmonitoring in Hessen

Hessen verfügt über einen eigenen landesweiten Integrationsmonitor. Der Monitor „*Integration nach Maß*“ ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, das der Landesregierung auf solider Datenbasis einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen integrationspolitischen Handlungsfelder ermöglicht.

Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und „Charta der Vielfalt“

In den vergangenen Jahren hat sich die Hessische Landesregierung deutlich zu einer interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung bekannt. Dabei handelt es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe. Verschiedene Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung wurden auf den Weg gebracht. Im Jahr 2013/2014 wurde erstmals in einer „*Befragung zur Vielfalt*“ ermittelt, dass 22,8 Prozent aller neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben. Eine zweite Befragung wurde 2016/2017 durchgeführt.

Hessischer Integrationspreis

Die Hessische Landesregierung verleiht seit dem Jahr 2004 jährlich einen Integrationspreis. Ausgezeichnet werden Projekte, die durch herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung spürbar verbessern. Die Ausschreibung des Integrationspreises wird themenbezogen gestaltet.

Hessisches Stiftungsnetzwerk Integration

Das „*Stiftungsnetzwerk Integration*“ wurde eingerichtet, um einen Austausch zwischen den zahlreichen in Hessen tätigen Stiftungen und der Landesregierung zu fördern. In den vergangenen Jahren haben sich viele Stiftungen mit dem Thema Integration beschäftigt und beeindruckende Projekte gefördert. Die Landesregierung würdigt das Engagement der Stiftungen und führt den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit weiter fort.

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) ist ein Zusammenschluss von kommunalen Ausländerbeiräten. Sie ist die politische Interessenvertretung für Ausländerinnen und Ausländer. Die Hessische Landesregierung leistet mit der Förderung der agah einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern.

„Flüchtlinge zu Mitbürgern machen“

Eine besondere Herausforderung ergab sich für die hessische Integrationspolitik aus der vor allem im Jahr 2015 erheblich ansteigenden Zahl von Menschen, die in Hessen um Asyl nachsuchen. Entsprechend dem Leitwort des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier „Wir wollen die Flüchtlinge zu Mitbürgern machen“ hat die Landesregierung innerhalb kürzester Zeit mit einem Bündel effektiver Maßnahmen reagiert. Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt der nachhaltigen hessischen Flüchtlingspolitik. Besonders hervorzuheben ist hier die Einrichtung des Asylkonvents.

Der Asylkonvent

Der Asylkonvent wurde im Oktober 2015 berufen. Die Landesregierung arbeitet hier mit wichtigen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam an Lösungen, wie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erfolgreich umgesetzt werden kann. In sieben Fachgruppen zu den Themen Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Ehrenamt, Wohnen und Integration werden praxistaugliche Lösungen zur Bewältigung des Flüchtlingszuzugs erarbeitet, die in den Asylkonvent eingebracht werden.

Aktionspläne I und II

Besondere Bedeutung haben die hessischen Aktionspläne für 2016 und 2017 zur „Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Sie wurden bundesweit als vorbildlich wahrgenommen.

Mit dem **„Hessischen Aktionsplan I zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“** hat die Landesregierung ein bundesweit beispielhaftes Paket von aufeinander abgestimmten Maßnahmen erarbeitet und mit 1,3 Milliarden Euro im Haushalt verankert. Im Mittelpunkt des Aktionsplans I stand die Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen: ein Dach über dem Kopf, Sprachkurse, Orientierung in unserem Gemeinwesen, Sicherheit und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Mit der **Fortschreibung des Aktionsplans II** „***Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst***“ soll die Integration und Teilhabe für alle dauerhaft in Hessen lebenden Menschen weiter vorangebracht werden. Dafür wurden - trotz deutlich gesunkener Flüchtlingszahlen - die Mittel für den Aktionsplan auf 1,6 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2017 erhöht. (vgl. Handlungsfeld 7: Flüchtlinge)

II. Integrationsmonitor

Der Hessische Integrationsmonitor Wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage

Mit dem Hessischen Integrationsmonitor steht der Landesregierung ein wissenschaftlich gestütztes Instrument zur Verfügung, das den Integrationsprozess von Zugewanderten und ihren Kindern in zentralen Bereichen der Gesellschaft dokumentiert. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ von Entwicklungen. Anhand von Zeitreihen zeichnet es Trends nach, identifiziert positive und negative Entwicklungen und den Handlungsbedarf in unterschiedlichen Feldern. Das Integrationsmonitoring kann somit als eine empirische Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den politischen Steuerungsprozess genutzt werden. Damit ist der Monitor eine wichtige Basis. Er liefert aktuelle Fakten zum Stand der Integration in den einzelnen Handlungsfeldern. Diese bilden die Grundlage für die bereits durchgeführten und neuen Aktivitäten des Landes, der Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Der Nationale Integrationsplan, mit dem die Bundesregierung 2007 erstmals ein integrationspolitisches Gesamtkonzept präsentierte, legte Ländern und Kommunen den Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens nahe. Indikatoren sollen entwickelt und Daten flächendeckend erhoben werden. Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das dieser Empfehlung nachgekommen ist. 2010 erschien der erste Hessische Integrationsmonitor. Er wird regelmäßig etwa alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Der Monitor umfasst rund 50 Indikatoren in 17 integrationspolitischen Handlungsfeldern, die aus etwa 20 Datenquellen und in der Regel für die Jahre ab 2005 berechnet werden. Sie beschreiben die Entwicklung in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise frühkindliche oder schulische Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Sprache. Für den Hessischen Integrationsplan sind in den jeweiligen Handlungsfeldern einige zentrale Indikatoren dargestellt. Für ausführliche Details zu den einzelnen Themenfeldern wird auf den Monitor verwiesen.

Einige zentrale Fakten

Die Vielfalt der Bevölkerung nimmt zu, der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund steigt langsam, aber stetig. Nach Ergebnissen des Mikrozensus hatten 2005 23,5 % der Menschen in Hessen einen Migrationshintergrund. 2015 waren es bereits über 28,4 %. Bei den Sechs- bis Achtjährigen sind es 43,2 % und bei den Kindern unter sechs Jahren sind es bereits 48,1 %. Damit liegt Hessen an erster Stelle unter den Flächenländern. Rund die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa zwei Drittel sind selbst zugewandert. Ein Drittel ist hier geboren.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die gern in Hessen leben, hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen und steigt weiter.

Zwei Drittel fühlen sich in Hessen sehr wohl, ein weiteres Drittel „eher wohl“. Lediglich drei Prozent haben kein gutes Lebensgefühl.

Die Nutzung der deutschen Sprache hat deutlich zugenommen. Jeder Zweite mit einer ausländischen Muttersprache gebraucht überwiegend die deutsche Sprache, ein Drittel wechselt zwischen Deutsch und der Sprache des Herkunftslandes. Der Anteil derjenigen, die hauptsächlich Deutsch sprechen, ist deutlich angestiegen.

Indikatoren belegen, dass die Integration in Hessen langsam aber stetig voranschreitet.

Der Hessische Integrationsmonitor ist im Internet abrufbar unter:

www.integrationskompass.de

Blick in die Zukunft

Einige hessische Kommunen haben bereits ein Integrationsmonitoring entwickelt. Weitere Kommunen arbeiten daran. Die Landesregierung wird diesen Prozess auch in Zukunft unterstützen und den Kommunen beratend zur Seite stehen, um möglichst flächendeckend über ein kommunales Monitoring zu verfügen.

III. Handlungsfelder hessischer Integrationspolitik

1 | Sprache und Bildung

Sprachkompetenz ist entscheidend

Bildung hat eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess. Denn Bildung ist bestimmend für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und hat entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Erst Bildung ermöglicht Teilhabe an allen zentralen Lebensbereichen unserer Gesellschaft.

Sprache ist – so das eindeutige Forschungsergebnis – **der** Schlüssel für eine gelingende Integration. Gute Sprachkenntnisse sind wiederum die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Berufsleben. Das Land unterstützt deshalb Eltern mit Migrationshintergrund von Anfang an bei der Sprach- und Leseförderung ihrer Kinder.

Hinsichtlich der Sprache weist der Hessische Integrationsmonitor aus, dass sich die Deutschkompetenz von Personen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf deutlich verbessert hat.

Mit der Betonung von Bildung und Sprachentwicklung bei Kindern und Jugendlichen und der Partizipationsmöglichkeit setzt die Hessische Landesregierung zentrale Kinderrechte in die Praxis um und leistet so einen Beitrag für ein diskriminierungsfreies Miteinander auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2, Art. 12 sowie Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention).

Frühkindliche und vorschulische Bildung haben höchste Priorität

Grundlegend für den Bildungserfolg von Kindern sind die Anregungen aus dem Umfeld und die intensive Unterstützung in den ersten Lebensjahren. Kinder sind daher frühzeitig und nachhaltig in ihrer Entwicklung zu fördern, um ihnen optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) verfolgt die Landesregierung ein vorrangiges Ziel: Auf der Grundlage von Wertschätzung soll die Entwicklung aller Kinder unterstützt und ihre Kompetenzen gestärkt werden. Wesentliche Kernpunkte für die sprachliche Bildung sind die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die Beteiligung der Eltern und die Mehrsprachigkeit.

Bildungs- und Fördermaßnahmen sollten von Anfang an und durchgängig die Entwicklung von sprachlicher Kompetenz im Blick haben.

Mit dem Landesprogramm zur Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter unterstützt die Landesregierung den Erwerb der deutschen Sprache bzw. die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache. In geringerem Umfang nehmen auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache an der Förderung teil. Die Neukonzeption der Landesfortbildungen zum BEP bietet 14 Module an, darunter auch Angebote zur sprachlichen Bildung – alltagsintegriert, ganzheitlich und individuell.

Bemerkenswert ist, so die Ergebnisse des Hessischen Integrationsmonitors, dass die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an frühkindlicher Bildung in Kitas in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Die Betreuungsquote der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund lag zuletzt leicht über der von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Mehrsprachigkeit als Trumpf für die Zukunft

In einer zunehmend globalisierten Welt ist Mehrsprachigkeit eine herausragende Ressource und Kompetenz. Neben der Qualität und Quantität des sprachlichen Inputs sind in diesem Zusammenhang vor allem die Anerkennung und Wertschätzung von großer Bedeutung. Mehrsprachigkeit von Kindern ist daher, basierend auf einem ganzheitlichen Ansatz, besonders zu würdigen.

Mit der Förderung der Sprachkompetenz wird so früh wie möglich begonnen. Die Angebote der Kindertagesbetreuung bieten hervorragende Ausgangsbedingungen für Sprachbildung und Sprachförderung. Die Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtags empfiehlt als Ergebnis ihrer Beratungen einen möglichst frühen Kita-Besuch, da Kindertagesstätten bedeutende Bildungsorte sind.

Das Land Hessen fördert die Kindertagesbetreuung über das Hessische Kinderförderungsgesetz. Die weitgehend kindbezogene Betriebskostenförderung für Kitas erfolgt über eine Grundpauschalen sowie u.a. eine zusätzliche Qualitätspauschale, etwa bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Bereits seit 2017 ist in Hessen das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei, und zwar für fünf Stunden. Die Eltern zahlen nur anteilig für längere Betreuungszeiten. Die Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag wird nunmehr auf den gesamten Besuch des Kindergartens ausgeweitet. Ab dem 1. August 2018 sollen alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindergartengruppe oder eine altersübergreifende Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Diese Beitragsfreistellung soll gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden. Das Land Hessen fördert die erweiterte Beitragsfreistellung wie bisher durch jährliche pauschalisierte Zuweisungen an die Gemeinden. Im Gegenzug stellen die geförderten Gemeinden in eigener Verantwortung sicher, dass alle Kinder dieser Altersgruppen, die eine der Tageseinrichtungen in ihrem Gemeindegebiet besuchen, in dem genannten Umfang beitragsfrei gestellt sind.

Zweisprachige oder mehrsprachige Kitas können Kindern eine besondere sprachliche und interkulturelle Förderung bieten. Das Hauptziel ist, die Sprachkompetenzen aller Kinder in Deutsch und in den Herkunftssprachen wesentlich zu verbessern und somit die Chancen dieser Kinder für ihre schulische Laufbahn zu erhöhen.

Dieses Ziel wird erst dann zu erreichen sein, wenn Eltern von Anfang an der Sinn und Wert der Spracherziehung vermittelt wird. Alle Angebote für die sprachliche Entwicklung der Kinder müssen die Familien miteinbeziehen, um den Aufbau einer positiven Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auch in diesem Bereich zu befördern.

Die Stadt Frankfurt hat eine längere Tradition mit bilingualen Kitas. Auf eine Erfolgsgeschichte blickt z.B. der deutsch-italienische Kindergarten „*Pinocchio*“ zurück, der bereits in den 1970er Jahren gegründet wurde. Vorbildlich ist auch die erste deutsch-türkische Kita „*dOSTluk*“. Sie verfolgt einen bilingualen Ansatz zur Vermittlung der deutschen und der türkischen Sprache in Verbindung mit dem Erwerb interkultureller Fertigkeiten.

Mit dem Bundesprogramm „*Offensive Frühe Chancen*“ sollten Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht werden. Das Betreuungs- und Bildungsangebot richtete sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Familien. Hessen beteiligt sich auch an dem Nachfolgeprogramm „*Sprach-Kitas*“.

Das Bundesprogramm wird in Hessen durch landesspezifische Unterstützung der Träger und Einrichtungen erweitert. Für diesen Erweiterungsbereich werden u.a. zusätzliche Landesmittel bereitgestellt, um die Nachhaltigkeit der angestoßenen Prozesse und Entwicklungen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung zu befördern und zu sichern.

Wege zum Ziel

Sprachstandserhebung ausweiten

In einem Teil der Kitas in Hessen wird das Kindersprachscreening KiSS auf freiwilliger Basis angewandt. Für die Effektivität und den langfristigen Erfolg von Sprachförderung sind die Evaluation und die Ausweitung des Kindersprachscreenings und der Sprachförderprogramme von zentraler Bedeutung.

Sprachvorbilder etablieren

Das Erlernen einer Sprache setzt ein qualifiziertes Sprachangebot voraus. Maßgeblich ist hier der Bezug zu einem Sprachvorbild. Die Fachkräfte in einer Kita wirken als Sprachvorbilder für die Kinder. Die Haltung der Fachkräfte entscheidet, wie Sprache gelernt wird. Wegweisend ist hier das Projekt „*Sprachpaten*“ von „beramí berufliche Integration e.V.“. Zielgruppe des Projekts sind nicht-muttersprachliche Fachkräfte, die in ihrem Sprachvermögen über ein Tandem mit einer muttersprachlichen Fachkraft gefördert werden. Die Patenschaft bezieht sich darüber hinaus auch auf das Thema Sprache innerhalb des Kita-Teams. Ziel ist, dass das ganze Team ein Bewusstsein für die Bedeutung der Sprache entwickelt.

Die Interkulturelle Öffnung von Kitas fördern

Interkulturell gebildete Fachkräfte zeichnen sich durch eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Herkunfts- und Familiensprachen aus. Die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung ist Teil der fachschulischen Erzieherausbildung. Darüber hinaus kommt Modulen zu Mehrsprachigkeit und Sprachbildung auch in der Fortbildung von Fachkräften Bedeutung für den Erwerb interkultureller Kompetenz zu.

Als vorbildlich einzuschätzen ist das Modellprojekt „*frühstart*“. Hier werden Erzieherinnen und Erzieher in interkultureller Bildung und Elternarbeit weitergebildet. Fachkräfte werden als Elternbegleiterinnen geschult, die dann als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen Kita und Eltern wirken.

Über die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen an alle Fachkräfte hinaus erfordert die interkulturelle Öffnung auch, dass gezielt Fachkräfte mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Kita gewonnen werden.

Elternarbeit fördert die Brücke in die Familien

Von Bildungsexperten wird nachdrücklich auf die Bedeutung des familiären Hintergrunds für den Spracherwerb und den Bildungserfolg von Kindern hingewiesen. Zu erwähnen ist hier beispielsweise das „*Hippy-Programm*“. Es zielt darauf ab, die eigenen Kräfte von Eltern zu stärken, um eine reibungslose Einschulung der Kinder sowie die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern.

Durch niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote in Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäusern und Familienbildungsstätten werden Eltern bei ihren alltäglichen Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützt. Dies gilt auch für Familien mit Fluchthintergrund.

Das Land Hessen initiiert darüber hinaus vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung vielfältige Aktivitäten im Bereich der frühkindlichen Bildung für Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, beispielsweise Fachveranstaltungen, Broschüren und mehrsprachige Kurzfilme zur außerfamiliären Betreuung, ein Forschungsprojekt zum Thema, Modellprojekte, Praxishinweise für Jugendämter, zeitlich befristete Beratungs- und Servicestellen „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung in Hessen“ sowie Fortbildungen für Fachkräfte.

Schulische Bildung setzt durch Förderung der Bildungssprache auf Chancengerechtigkeit

In der Schule sollen junge Menschen eine grundlegende Bildung erfahren und lernen, ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu entfalten.

Neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erstreckt sich der Auftrag von Schule auch auf die Erziehung. Toleranz sowie soziale, politische, kulturelle und religiöse Mit- und Eigenverantwortung sind wesentliche Erziehungsziele. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu. Daraus folgt, dass „Elternarbeit unverzichtbar ist“ und „Eltern in ihrer Bildungsmotivation für ihre Kinder unterstützt werden müssen“, wie auch die Enquetekommission „Migration und Integration“ in ihren Handlungsempfehlungen feststellt.

Die Landesregierung möchte Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, durch besondere Angebote intensiv fördern. Ihrer Eignung entsprechend sollen sie zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Muttersprache. Eine durchgängige Förderung der Bildungssprache ist in allen Fächern vorgesehen.

Nach der vordringlichen Aufgabe der Intensivsprachförderung gilt es, verstärkt die Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft voranzutreiben. Bei dieser Herausforderung sollen die Schulen im Rahmen des schulischen Integrationsplans der Landesregierung intensiv unterstützt und mit zusätzlichen Ressourcen sowie Fortbildungs- und Beratungskompetenz ausgestattet werden, um die Integration gemeinsam zu meistern und gleichzeitig den schulischen Zusammenhalt zu stärken.

Darüber hinaus erfolgt ein „bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten“, der auch als Handlungsempfehlung im Abschlussbericht der Enquetekommission formuliert wurde. Zudem sollen mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit dem Abitur. Dennoch sind es anteilig immer noch unverkennbar weniger als Abiturienten ohne Migrationshintergrund. Dies spiegelt sich am anderen Ende der Schulabschlüsse auch bei den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss wider, bei denen Jugendliche mit Migrationshintergrund regelmäßig deutlich überrepräsentiert sind. Das trifft auch auf die Gruppe der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu. Am größten ist der Anteil der Jugendlichen mit Realschulabschluss, der über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben ist.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept der Landesregierung – Förderung der Bildungssprache von den Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung bis zu Intensivklassen an beruflichen Schulen

Sprachförderung in Vorlaufkursen verbessert Startchancen in der Schule

Bei der Schuleingangsuntersuchung werden die sprachlichen Fähigkeiten von (bald) schulpflichtigen Kindern getestet.

Den Kindern, die hier Förderung benötigen, wird der Besuch eines einjährigen Vorlaufkurses zur gezielten Sprachförderung im Schuljahr vor der Einschulung empfohlen. Die Vorlaufkurse finden sowohl an Schulen als auch an Kitas statt. Für schulpflichtige Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse aufweisen, gibt es verpflichtende Sprachkurse.

„Deutsch & PC“ bietet gezielte Sprachförderung

Im Anschluss an die Vorlaufkurse werden Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Bedarf durch die Sprachfördermaßnahme „*Deutsch & PC*“ an hessischen Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil unterstützt. Zur Verbesserung der Deutschkenntnisse findet ab dem ersten Schuljahr bis zur vierten Klasse ein sprachintensiver Regelunterricht in Kleingruppen parallel zum Unterricht im Klassenverband in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. So werden die Schüler befähigt, sich am Unterricht im Gesamtklassenverband erfolgreich zu beteiligen.

Deutsch - Förderkurse

Deutsch-Förderkurse dienen der Erweiterung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Sie werden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die sich zwar in der deutschen Sprache verständigen können, die Sprache jedoch noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können. Deutsch-Förderkurse umfassen in der Grundschule bis zu zwei in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche.

Intensivklassen und Intensivkurse fördern den Spracherwerb von Beginn an

Die Zuwanderung durch Flucht hat die Bedeutung der Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wieder besonders in die Öffentlichkeit gerückt.

In Intensivklassen und Intensivkursen werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Sie sind eine wichtige primäre Integrationsmaßnahme. Während einerseits die Sprachförderung in der Intensivklasse stattfindet, werden die Schülerinnen und Schüler in Fächern wie beispielsweise Sport, Kunst, Fremdsprachen und Mathematik so früh wie möglich in den Regelunterricht teilintegriert. Damit soll sowohl die sprachliche als auch die soziale Eingliederung von Anfang an ermöglicht werden.

Alphabetisierungskurse schaffen die Grundlage für den Schulbesuch

Die Alphabetisierungskurse finden während der Unterrichtszeit in Intensivklassen oder Intensivkursen statt. Sie werden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die bisher noch keine Schule besucht haben oder das lateinische Alphabet als weitere Schrift erlernen müssen. Alphabetisierungskurse können auch im Rahmen von InteA an beruflichen Schulen stattfinden.

Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA) – Intensivklassen an beruflichen Schulen

„InteA“ hat als Hauptzielgruppe die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse mit einem Einstiegsalter ab 16 Jahren bis grundsätzlich zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird die Landesregierung dort tätig, wo die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht greifen und ermöglicht die kontingentierte Aufnahme von Flüchtlingen mit einem Einstiegsalter von 18 bis unter 20 Jahren. In „InteA“ steht die intensive Sprachförderung im Vordergrund mit dem Ziel eines möglichst raschen Übergangs im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen in das duale System (Ausbildung) oder in andere schulische oder außerschulische Maßnahmen. Auch besteht je nach schulischer Vorbildung die Möglichkeit des Erwerbs bzw. der Anerkennung eines Abschlusses.

Aufnahme- und Beratungszentren als Wegweiser

Um die beteiligten Institutionen auf lokaler Ebene zu vernetzen, wurden an allen Staatlichen Schulämtern in Hessen Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) als Steuerungsstellen und Qualitätssicherungsinstrumente eingerichtet. Sie beraten, koordinieren und verteilen die Zuwanderer und Flüchtlinge entsprechend ihres Alters und ihrer sprachlichen Vorkenntnisse auf die jeweils passenden Schulen, bilden Netzwerke mit außerschulischen Partnern und stehen auch Schulen beratend zu Seite.

Der „Schulische Integrationsplan“

Die Beschulung der vielen Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge oder Zuwanderer ohne ausreichende Deutschkenntnisse an Hessens Schulen gekommen sind, ist für alle Beteiligten eine gewaltige Herausforderung. Nach der zu Beginn notwendigen Intensivsprachförderung gilt es nun verstärkt, die Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft voranzutreiben.

Der „*Schulische Integrationsplan*“ sieht einen zusätzlichen Ausbau des Angebots von Deutschförderkursen parallel zum Besuch der Regelklasse vor. Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Einführung eines neuen sogenannten Integrationsindex, der als weitere Säule des bewährten Sozialindex allen Schulen zugutekommt, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Regelklassen aufnehmen. Das bedeutet, dass Schulen, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus einer Intensivklasse zum Schulhalbjahreswechsel oder zum Schuljahresbeginn aufnehmen, eine zusätzliche, temporäre Stundenzuweisung erhalten.

Darüber hinaus steht den Lehrkräften auch ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm zur Verfügung, das u.a. regelmäßige Austausch- und Netzwerktreffen auf regionaler Ebene und umfangreiche Fortbildungen für den sogenannten sprachsensiblen Unterricht für Lehrkräfte in Regelklassen vorsieht.

Sprachförderkurse an Schulen für Erwachsene

In die Sprachförderkurse Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache an den Schulen für Erwachsene können Flüchtlinge aufgenommen werden, die einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind und zum Zeitpunkt der Aufnahme das 20. Lebensjahr vollendet haben und unter 21 Jahre alt sind. Bei diesem freiwilligen Angebot im Rahmen des Hessischen Aktionsplans wird die Alphabetisierung in der lateinischen Schrift grundsätzlich vorausgesetzt. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme, die in der Regel ein Jahr dauert, ist der Erwerb von sprachlichen Kompetenzen in der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER).

Die Bedeutung der Herkunftssprachen wertschätzen

In Hessen wird seit 1999 die Pflege und Vertiefung der Kenntnisse in der Herkunftssprache (HSU) als freiwilliger Unterricht (Wahlunterricht) angeboten. Der HSU als Wahlunterricht wird in altersgemischten und schulübergreifenden Lerngruppen an zentralen Unterrichtsstandorten erteilt.

Eine Wertschätzung von Mehrsprachigkeit ist notwendig. Auch die Enquetekommission hat in ihren Handlungsempfehlungen gefordert, dass „Mehrsprachigkeit als signifikanter Bildungsvorteil (...) öffentlich anerkannt werden muss“.

Berufliche Bildung, Hochschulen und Weiterbildung greifen ineinander

Die Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Bildungssystem sind wesentliche Bausteine zu einer gelingenden gesellschaftlichen Integration. Teilhabe und Aufstiegschancen gegenüber der Elterngeneration sind im Bereich der beruflichen Bildung, Hochschul- sowie Weiterbildung ein wichtiger Gradmesser für den Integrationserfolg. Entscheidend für den Bildungserfolg ist oftmals der sozio-ökonomische Status der Eltern.

Berufliche Bildung ausbauen

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sollen in erster Linie in die Lage versetzt werden, an den Regelangeboten der beruflichen Bildung teilzunehmen. Zielgruppenspezifische Angebote sind je nach Ausgangslage ergänzend notwendig, damit der Übergang in diese Regelangebote gelingt.

Hessen hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Berufsorientierung an den Schulen zu verbessern und die Quote der Schulabbrecher zu senken.

Mit der Initiative „Bildungsketten“, die Hessen mit dem Bund vereinbart hat, werden die Angebote der Berufsorientierung an hessischen allgemeinbildenden Schulen weiter gestärkt: Aufbauend auf einer Kompetenzfeststellung in der 8. Klasse soll jeder Schüler und jede Schülerin in Bildungsgängen der Haupt- und Realschule praxisbezogene berufsorientierende Erfahrungen erwerben und in Schulpraktika vertiefen. Auch dieses Angebot dient einem gelingenden Übergang in den Beruf.

Im Themenfeld Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Problemlagen hat die Landesregierung neue zielgruppenspezifische Programme im Bereich der beruflichen Bildung entwickelt:

Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen“ (QuB) und „Ausbildungskostenzuschüsse für benachteiligte junge Menschen“ (AKZ)

Mit diesem Programm wird das Ziel verfolgt, möglichst effiziente – an den Problemlagen und an den regionalen Voraussetzungen orientierte – Angebote bereitzustellen. Im Mittelpunkt steht die Prävention. Das Angebot richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahre mit fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischen Förderbedarf. Circa 25 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen Migrationshintergrund. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung an den Maßnahmen teilnehmen.

Förderprogramm „Praxis und Schule – PuSch“

„PuSch“ wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt. Mithilfe dieses Förderprogramms sollen Jugendliche den Hauptschulabschluss erwerben. Schulabbruch soll vermieden, die Jugendlichen sollen auf den Übergang von der Schule in den Beruf intensiv vorbereitet und in dieser Lebensphase begleitet werden.

Die Förderung in „PuSch A“ gilt abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern (mindestens 14 Jahre alt) an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule oder in Integrierten Gesamtschulen.

An beruflichen Schulen in „PuSch B“ werden Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen, die die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und maximal 18 Jahre alt sind. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen können an beiden Schulformen in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Jugendlichen ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift besitzen, um in der Schule und im Betrieb erfolgreich mitarbeiten zu können und die ihnen gebotene Chance aktiv nutzen wollen. Insgesamt kann die Fördermaßnahme in der Regel maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden. Die unterstützende Begleitung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist bei der Umsetzung des Förderprogramms von zentraler Bedeutung.

Diese wird aus EU-Mitteln finanziert. „PuSch“ setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Praxislernorten in einem regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb ermöglicht werden. Das Programm wird wissenschaftlich evaluiert.

Ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung in der Altenpflegeausbildung

In der Altenpflegeausbildung hat bereits jetzt ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Auszubildenden einen Migrationshintergrund. Die Hessische Landesregierung hat erkannt, wie wichtig es ist, für diese Auszubildenden eine ausbildungsintegrierte Sprachförderung einzuführen und in der Ausbildung zu verankern. Neben den allgemeinsprachlichen Kenntnissen ist insbesondere der Erwerb der beruflichen Fachsprache eine zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsabschluss.

Die Landesregierung hat zum Schuljahr 2016/17 den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um berufsbezogene Sprachförderung für Auszubildende mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf anzubieten.

Landesweites Projekt „Wirtschaft integriert“

„Wirtschaft integriert“ wird im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ umgesetzt. Es wendet sich an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Hilfen zu bewältigen (Sprachniveau A2 bzw. B1). Angesprochen sind nicht nur Flüchtlinge, sondern auch andere Zuwanderer oder Personen mit Migrationshintergrund.

Zum Berufsabschluss führt eine nahtlose Förderkette aus Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung, Einstiegsqualifizierung (EQ) mit berufsbezogener Sprachförderung und betrieblicher Ausbildung mit Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge.

Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen

Darüber hinaus führen verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen – wie beispielsweise Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern – weitere Projekte durch, die auf eine verbesserte Integration im Bereich der beruflichen Bildung abzielen. Darunter fallen verschiedene Zielgruppen, unter anderem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Erziehungsberechtigte sowie auch Ausbilderinnen und Ausbilder.

Hochschulen auf dem Weg zur stärkeren Internationalität

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes 2016-2020 wurden gemeinsame Ziele für die Bereiche „*Internationalisierung und interkulturelle Integration*“ vereinbart. Diese werden je nach Hochschule insbesondere auch durch folgende Aktivitäten verfolgt:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Strategien, Konzepten, Planungen zu Internationalisierung, interkultureller Öffnung und zum Umgang mit Heterogenität der Studierenden;
- zielgruppenspezifische, auch mehrsprachige (Studien)Beratungen sowie Informations- und Betreuungsangebote zum Studium und zur interkulturellen Integration, beispielsweise durch die International Offices;
- Welcome Services für unterschiedliche Zielgruppen, beispielsweise „*Dual Career Services*“, um internationale Wissenschaftler und ihre Lebenspartner für ein Leben in Deutschland zu gewinnen;
- zweisprachige Studienangebote, Studierendenaustausch, Gastdozenten und Forschungsaufenthalte;
- Hessische Internationale Sommeruniversitäten und Winteruniversitäten: Kurzzeit-Programmangebot für internationale Studierende im Hochschulnetzwerk an mehreren Hochschulen in Hessen.

Modellprojekte

Um die Integration unterrepräsentierter und benachteiligter Studierendengruppen an den Hochschulen zu verbessern und die internationale Öffnung von Hochschulen mit Blick auf eine mögliche Integration von Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern, unterstützt die Landesregierung praxisorientierte Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des ESF-Programms „*Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten*“.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung ein integratives Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE Hessen), das durch den World University Service (WUS) durchgeführt wird. Es ergänzt das Hochschulangebot mit Seminaren, Akademien, berufsbegleitenden Praktika sowie Studienaufenthalten und qualifiziert auch für berufliche Tätigkeiten.

Lebensbegleitendes Lernen fördert Integration

Die Angebote zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen werden zu einem wesentlichen Teil von Personen mit Migrationshintergrund wahrgenommen.

Bei sogenannten „Nichtschülerprüfungen“ gehen landesweite Schätzungen davon aus, dass circa ein Drittel der Prüflinge einen Migrationshintergrund hat. Unter den Haupt- und Realschulprüflingen liegt der Anteil geschätzt bei circa 50 Prozent.

Auch über das Hessische Weiterbildungsgesetz werden viele Angebote gefördert, die Integration ermöglichen. Unter anderem bieten die Volkshochschulen (VHS) und die Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache), Vorbereitungskurse zum Nachholen von Schulabschlüssen oder auch Kurse zur Förderung der politischen Bildung an. Des Weiteren gibt es Verbände des HESSENCAMPUS in gemeinsamer Trägerschaft zwischen Land und Kommunen. Sie haben unter anderem die Beratung über die unterschiedlichen Bildungsangebote im Programm. Der „Weiterbildungspakt 2017 – 2020“ mit den öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung ermöglicht zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Integration: Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten sollen stärker an das lebensbegleitende Lernen herangeführt werden. Zugleich sollen Formate aufgelegt werden, damit die deutsche Bevölkerung mit den kulturellen Identitäten zugewanderter Mitbürgerinnen und Mitbürger vertrauter wird. Zudem soll die Heranführung insbesondere junger Migrantinnen und Migranten an die Arbeitswelt sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen insbesondere für Bildungsmaßnahmen mit Flüchtlingen mit spezifischen Angeboten weiter unterstützt werden.

Initiative „ProAbschluss“ bietet neue Karrierechancen

Ziel der Initiative ist, dass möglichst viele an- und ungelernete Beschäftigte unter 27 Jahren, die entweder über keinen Berufsabschluss oder keinen Berufsabschluss in ihrer ausgeübten Beschäftigung verfügen, diesen nachholen. Dazu stehen ein flächendeckendes Beratungssystem in Hessen und Fördermöglichkeiten für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Qualifizierung erfolgt meist berufsbegleitend. Mögliche Qualifizierungswünsche von Menschen mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt, unter anderem durch die Förderung von berufsbezogenen Deutsch- und Grundkompetenzkursen. Die Zielperspektive für den Beschäftigten ist eine langfristige Arbeitsplatzsicherung, die Eröffnung neuer Arbeitsfelder sowie die Verbesserung von Aufstiegschancen.

Blick in die Zukunft

Bildungsqualität in den Kitas

Für alle Kitas empfiehlt sich eine aktive Förderung der sogenannten Literacykompetenzen, beispielsweise durch das Dialogische Lesen, Vorlese-Projekte und muttersprachliche Lesepaten.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren soll aktualisiert und fortgeschrieben werden. Hierbei sollen der aktuelle Stand der Forschung, z.B. in den Bereichen sprachliche Bildung und Förderung, digitale Bildung in der frühen Kindheit, inklusive Konzepte, und die neuen gesellschaftlichen Anforderungen in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Die Überarbeitung der BEP-Fortbildungsmodule, die bereits abgeschlossen ist, hat hierfür bereits eine gute Grundlage geschaffen. Die 14 neuen Module stehen der Praxis weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Die Landesfortbildungen in dem Bereich „*Interkulturelle Öffnung von Kitas*“ werden weiterentwickelt.

Schule

Im Zentrum aller Aktivitäten stehen weiterhin Maßnahmen zur Sprachförderung.

Um Mehrsprachigkeit noch intensiver zu fördern, gibt es Überlegungen, über die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinaus Herkunftssprachen als zweite oder dritte Fremdsprache anzubieten.

Programme und Projekte zur Vermittlung von Grundrechtsklarheit und Werten, wie zum interkulturellen Lernen in Schulen und in der Erwachsenenbildung, sind zu fördern. Diese werden künftig auf ihre Wirksamkeit hin in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Als Beitrag zur Wertevermittlung erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe die Broschüre „Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“.

Der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote ist einer der politischen Schwerpunkte der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Die Landesregierung geht damit auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die gestiegene Nachfrage nach Ganztagsangeboten ein und wird einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten vorantreiben. Zudem sollen mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Um die interreligiöse Zusammenarbeit zu verstärken, wird ein religionspädagogisches Forum eingerichtet.

Förderung der Internationalität hessischer Hochschulen als Leuchtturm-Projekt

Bis 2020 stellt die Landesregierung im Programm „*Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten*“ erhebliche Landesmittel für innovative Projekte zur Verfügung. Dieses Programm soll Studierenden und Hochschulabsolventen den Studienerfolg und Berufseinstieg erleichtern. Einen Schwerpunkt bilden internationale Studierende aus aller Welt und solche mit Migrationshintergrund.

Somit ermöglicht das Programm auch die Förderung von Flüchtlingen.

Dieses Programm der Landesregierung soll die Betreuungs- und Willkommenskultur für Studierende mit internationalem Hintergrund an den Hochschulen weiter verbessern. Geplant sind zum Beispiel Mentoring-Programme, bei denen Studierende Berufstätige bei der Arbeit begleiten und einen direkten Einblick in verschiedene Branchen bekommen. Im Rahmen dieses Programms wird ein innovatives Gemeinschaftsprojekt *„Potenziale nutzen. Hochschule – Integration – Arbeitsmarkt“* gefördert.

2 | Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Zuwanderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Hessen

Nachhaltige Fachkräftesicherung im Wandel der Wirtschafts- und Arbeitswelt dient der Sicherung von Wachstum und Wohlstand. Die Landesregierung setzt deshalb gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in dem Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen mit rund 150 Maßnahmen auf einen Strategiemix aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung. Zuwanderung ist dabei ein wichtiger Baustein. Bei gelingender Integration ist Zuwanderung auf lange Sicht gesehen eine Chance zur Fachkräftesicherung und ein Beitrag zur Abmilderung demografischer Folgen. Die arbeitsmarktbezogene Migration aus Süd- und Osteuropa hält an; zudem kann die Fluchtmigration ebenfalls einen Beitrag zur Deckung der Nachfrage am Arbeitsmarkt leisten. Es gibt ein erhebliches Fach- und Arbeitskräftepotenzial, das perspektivisch durch Investitionen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktförderung gehoben und genutzt werden kann.

Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist über die Jahre hinweg gestiegen. Allerdings liegt sie nach wie vor um einige Prozentpunkte hinter der Erwerbsbeteiligung von Menschen ohne Migrationshintergrund.

Trotz der großen Anstrengungen von Staat und Wirtschaft sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger atypisch beziehungsweise geringfügig beschäftigt. Insgesamt ist bei ihnen das Armutsrisiko mehr als doppelt so hoch. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich geringere Erwerbstätigenquote auf und sind häufiger auf Sozialleistungen angewiesen. Diese Gruppe erfordert eine besondere Aufmerksamkeit.

Wege zum Ziel

Die Hessische Landesregierung verbessert mit gezielten Programmen der Qualifizierung, der Arbeitsmarktintegration und berufsbezogener Sprachförderung die Arbeitsmarktchancen der Menschen mit Migrationshintergrund. Damit unterstützt sie deren Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft. Ein Beispiel dafür ist das Programm „*Wirtschaft integriert*“ für Zugewanderte und Geflüchtete unter 27 Jahren, das auf den Ausbildungsabschluss von Migranten mit Sprachförderbedarf abzielt.

Um Zuwanderer optimal auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorzubereiten, bietet die Hessische Landesregierung vermehrt Unterstützungsmaßnahmen mit der Kombination Sprache-Bildung-Arbeit an. Dazu gehört u.a. die Sprachfördermaßnahme „*Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)*“. (vgl. Handlungsfeld „Sprache und Bildung“)

Im Öffentlichen Dienst sind Menschen mit Migrationshintergrund noch unterrepräsentiert. Die Hessische Landesregierung arbeitet deshalb daran, ihren Anteil in der Verwaltung weiter zu erhöhen (Vgl. Handlungsfeld 6: Interkulturelle Öffnung, Diversity, Antidiskriminierung).

Berufseinstieg von Jugendlichen hat zentrale Bedeutung

Die Ausbildungsquote von jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt seit Jahren deutlich unter der von deutschen Auszubildenden. Laut Nationalem Bildungsbericht 2016 mündete bundesweit knapp die Hälfte der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in das sogenannte Übergangssystem ein. In den entsprechenden Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung werden Sprachförderung und der Erwerb berufsbezogener Grundkenntnisse angeboten, um anschließend eine duale Ausbildung aufnehmen zu können oder in eine weiterführende Schulform einzusteigen.

Die allgemeinen Ziele der Berufs- und Studienorientierung (BSO) gelten ausdrücklich für alle ausländischen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Herkunft. Die Schulen bieten entsprechend der Ausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler zahlreiche spezifische Angebote an.

Um den Bedarfen junger Menschen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, bieten die Lehrkräfteakademie und andere Bildungsinstitutionen in den Bereichen „Diversity“, „Gender“ und „interkulturelles Lernen“ Lehrerfortbildungen und Lehrer-ausbildungen an.

Die genannten Themenbereiche bzw. entsprechende Aspekte finden Berücksichtigung in der Weiterbildungsmaßnahme der Hessischen Lehrkräfteakademie „Deutsch als Zweitsprache“, in der „Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache“ sowie in einem breiten Fortbildungsangebot zum Lernen in (sprach)heterogenen Gruppen. Die Veranstaltungen zielen auf den Erwerb interkultureller und professioneller Handlungskompetenz im Kontext unterschiedlicher Herausforderungen.

Darüber hinaus sind die o.g. Aspekte in die Module der Lehrerausbildung integriert. Um Fortbildungsinhalte nach der Fortbildung sinnvoll in schulische Prozesse einzubinden, stehen auch Führungskräften inhaltlich entsprechend ausgerichtete Fachtagungen, Seminare und professionelle Prozessbegleitung zur Verfügung. Das Fortbildungsprogramm ist darüber hinaus mit den Staatlichen Schulämtern abgestimmt.

Um die Arbeit der unterschiedlichen Akteure, die an der Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nichtdeutscher Herkunft beteiligt sind, zu koordinieren und das Angebot entsprechend der jeweiligen Ausgangslage noch bedarfsgerechter zu gestalten, bietet die Hessische Lehrkräfteakademie in Kooperation mit der Landesregierung hessenweite Netzwerktagungen an.

Erwachsenen Migrantinnen und Migranten wird die Teilhabe an der Arbeitswelt mit umfassender Unterstützung erleichtert

Für die Teilhabe erwachsener Personen mit Migrationshintergrund an der Arbeitswelt sind die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Die Anerkennungsberatung in Hessen ist bereits gut ausgebaut und hat sich etabliert.

Hessen nimmt bei der Anerkennungsberatung eine Vorreiterrolle ein. Auf hessische Initiative entstand die bundesweit genutzte Datenbank ANABIN (Anerkennung ausländischer Qualifikationen). Die professionelle Anerkennungsberatung bietet eine telefonische Erstberatung sowie zusätzlich die persönliche Begleitung. Auch in Bezug auf die Beratung von Menschen mit Fluchterfahrung werden der Aufbau von Knowhow und Erfahrungen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen von Menschen mit Fluchterfahrung zunehmend wichtiger. Gleiches gilt für die umfassende Qualifizierungsberatung dieser Zielgruppe.

„WELCOMECENTER HESSEN“ – Dienstleistung rund um die Beratung von internationalen Fachkräften

Um internationale Fachkräfte auf ihrem Weg nach Hessen zu unterstützen, wurde das „WELCOMECENTER HESSEN“ gegründet, ein Gemeinschaftsprojekt der Hessischen Landesregierung, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main der Bundesagentur für Arbeit und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Es fungiert als Brücke zwischen Land, Wirtschaft und internationalen Fachkräften, erleichtert den Fachkräften den Start in Hessen und unterstützt Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung und Integration internationaler Fachkräfte. Das „WELCOMECENTER HESSEN“ gilt bei allen Projektpartnern als Erfolgsgeschichte und hat sich zwischenzeitlich zu einer etablierten und anerkannten Stelle, auch über Hessen hinaus, entwickelt.

Landesweite Beratungs- und Förderstruktur

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund kann ohne das Engagement der hessischen Unternehmen nicht gelingen. Kleine und mittlere Betriebe sind die Arbeitgeber mit dem größten Beschäftigungspotenzial. Daher werden gerade auch Kleinbetriebe verstärkt für die Ausbildung und Teilqualifizierung von Zugewanderten gewonnen. Auch mit den Beratungsstrukturen zur Nachqualifizierung (ProAbschluss) wendet sich die Hessische Landesregierung in erster Linie an den Kreis der kleinen und mittleren Betriebe.

Hessen hat mit dieser Initiative als erstes Flächenland eine landesweite Beratungs- und Förderstruktur für die Nachqualifizierung von Beschäftigten geschaffen.

So wird beispielsweise über das Förderinstrument „*Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen (KoPe)*“ das Projekt „*Handel mit Wandel*“ gefördert, das bevorzugt Alleinerziehenden mit Kindern eine abschlussbezogene sowie anschlussorientierte Nachqualifizierung mit integrierter Sprachförderung ermöglicht.

In den Landkreisen Fulda und Vogelsberg werden Langzeitleistungsbeziehende mit Migrationshintergrund sowie Fluchterfahrungen mit dem Ziel der Integration in Arbeit – möglichst wohnortnah – gefördert. Hauptaugenmerk dieser Regionalprojekte liegt auf dem „Networking“ der Teilnehmenden und der Erschließung des „grauen Arbeitsmarktes“ (Stellen ohne Stellenanzeigen).

Beispielhaft ist auch das Projekt „*Arbeits- und ausbildungsintegrierte Sprachförderung in Hessischen Unternehmen (AiS- Hessen)*“. Es hat zum Ziel, das Verfahren der integrierten Sprachförderung in Ausbildungsprozesse und in betriebliche Integrationsprozesse in Unternehmen einzubinden.

Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt erfordert Zeit und Ausdauer

Flüchtlinge stellen ein Arbeits- und Fachkräftepotential dar, auch wenn ihre Integration häufig ein anspruchsvoller Prozess ist. Die Mehrheit der Flüchtlinge hat keine formale berufliche Qualifikation. In vielen Fällen dürfte der Weg zum Gesellen oder Facharbeiter mehrere Jahre dauern. Da Kenntnisse der deutschen Sprache von essentieller Bedeutung für die Integration in die Arbeitswelt sind, steht Sprachförderung daher an oberster Stelle aller Aktivitäten.

Mit dem „*Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts*“ hat die Hessische Landesregierung Ende 2015 die Basis für eine erfolgreiche Integration geschaffen. Ergänzt wird der Aktionsplan durch die Anfang 2016 unterzeichnete hessische Arbeitsmarktinitiative „*Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt – Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt in Hessen*“. Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunale Spitzenverbände, Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen und Land kooperieren hier.

Auch auf Bundesebene sind grundlegende Entscheidungen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt getroffen worden. Dazu zählt z.B. das Integrationsgesetz: Es hat die Zugangsmöglichkeiten zu beruflicher Förderung für Flüchtlinge verbessert und legt die Basis für eine frühzeitige Deutschförderung durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. durch die Jobcenter.

Passgenaue Projekte fördern den Weg in den Arbeitsmarkt

Die Landesregierung hat die arbeitsmarktpolitische Herausforderung der Integration von Geflüchteten frühzeitig erkannt. Dafür wurden die bestehenden Förderlinien konzeptionell erweitert und zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Bereits im Jahr 2015 wurden, gemeinsam mit den Hessischen Gebietskörperschaften, erste Modellprojekte auf den Weg gebracht. Seit 2016 werden zusätzlich Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gefördert. Um eine möglichst frühzeitige Orientierung auf Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen, können Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bereits während des laufenden Asylverfahrens in Maßnahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung aufgenommen werden.

Das Programm „*Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QUB)*“ ermöglicht benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf ein Lernen im Arbeitsprozess und eine soziale Stabilisierung. Um das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die neue Zielgruppe der Flüchtlinge zu öffnen, wurden weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Zudem hat die Landesregierung das „*Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget*“ für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Damit können Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung sowie zu Ausbildung und Qualifizierung unterstützt werden.

Außerdem werden im ESF-Programm „*Impulse der Arbeitsmarktpolitik*“ verschiedene Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gefördert. Hierzu zählt unter anderem das geförderte Projekt „*Wohnen-Lernen-Arbeiten*“ in Fulda, das Brücken in Ausbildung und Arbeit baut. Grundgedanke ist der Ansatz, Frauen und Männern mit Fluchthintergrund qualitativ hochwertige Wohnräume mit persönlicher Betreuung und nachhaltigen, individuellen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Erwerbsfähigkeit zu bieten. Angestrebt wird dabei eine möglichst frühzeitige Integration in die Arbeitsteams der am Projekt beteiligten Unternehmen.

Erste Ergebnisse aus geförderten Projekten zu Kompetenzfeststellung, Ausbildungs- und Berufsvorbereitung sowie ausbildungsintegrierter Sprachförderung zeigen: Die regionale Vernetzungskultur der Hessischen Arbeitsmarktförderung erleichtert es, wirksame, passgenaue Ansätze zur Arbeitsmarktintegration auch von Flüchtlingen auf den Weg zu bringen.

Über Förderprogramme hinaus leistet das Land einen direkten Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. So gehört Hessen beispielsweise zu den wenigen Bundesländern, die eine eigene Arbeitsmarktpolitik mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Landkreise und kreisfreien Städte verfolgen. Damit wird die regionale Arbeitsmarktpolitik gefördert.

Blick in die Zukunft

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuches auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt durch Bildungs- und Arbeitsmarktangebote vorzubereiten.

Unterstützungsangebote, wie Berufsorientierung und Begleitung, sollten bereits während der Schulzeit so gestaltet werden, dass sie die erfolgreiche direkte Einmündung in Regelstrukturen der beruflichen Bildung ermöglichen. Die Hessische Landesregierung verfolgt dieses Ziel mit dem „*Bündnis Ausbildung Hessen 2015*“ und durch seine Beteiligung an der „*Initiative Bildungsketten*“.

Ein besonderer Beitrag liegt im Programm „*QuABB (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule)*“, das eine qualifizierte Ausbildungsbegleitung in enger Kooperation mit den beruflichen Schulen während betrieblicher Ausbildungen in allen hessischen Regionen gewährleistet.

Für junge Menschen mit Sprachdefiziten sind genau abgestimmte und vernetzte Sprachförderkonzepte essentiell. Es ist geplant, die Sprachlernangebote der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stärker durch berufsbezogene Sprachlernangebote bei beruflichen Qualifizierungen zu ergänzen.

Um das Ziel zu erreichen, den Anteil an Flüchtlingen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, hat Aufklärungsarbeit höchste Priorität. Der Informationsbedarf bezogen auf die Bedeutung einer Ausbildung in Deutschland und damit verbundenen Wertvorstellungen ist immens hoch.

Mit Blick auf die gestiegene Flüchtlingszuwanderung der vergangenen Jahre soll die Anerkennungsberatung ausgeweitet werden. Denn gerade Flüchtlinge können oft keine oder nur unzureichende formale Bildungsnachweise und Arbeitszeugnisse vorweisen.

3 | Gesundheit und Pflege, Familie und Gleichberechtigung

Gute Gesundheitsversorgung für alle

Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sowohl ohne als auch mit Migrationshintergrund ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Hierbei gilt es, die besonderen Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten in allen Sparten der gesundheitlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung zu berücksichtigen. Dazu gehört auch bei allen Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung darauf zu achten, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe sind.

Grundsätzlich stehen Gesundheitsdienstleistungen allen offen. Trotzdem gibt es offenbar Barrieren, und es kommt vor, dass aus Unkenntnis Angebote der Gesundheitsversorgung und der Prävention nicht oder in vergleichsweise geringerem Umfang in Anspruch genommen werden. So nutzen Menschen mit Migrationshintergrund häufiger die Notfallambulanzen und seltener die Präventionsangebote. Diese Situation lässt darauf schließen, dass sie zu wenige Informationen über das Gesundheitssystem haben und sich dadurch ihr Zugang erschwert. Verstärkt werden diese Zugangshindernisse auch durch Kommunikationsprobleme aufgrund fehlender oder unzureichender Sprachkenntnisse.

Wege zum Ziel

Entsprechende Informationen über das Gesundheitswesen, Krankheitsbilder und Präventionsangebote in leichter Sprache und auch in Muttersprache verbessern den Zugang zu den Angeboten des Gesundheitssektors. Die Landesregierung hat im Hessischen Gesundheitspakt 2.0 mit den maßgeblichen Akteuren des Gesundheitswesens Vereinbarungen über Ansätze zur interkulturellen Öffnung, zur Integration von ausländischen Fachkräften sowie zur Verbesserung der Informationsbasis getroffen. Um sprachliche Hürden zu überwinden, ist ein geeigneter Einsatz von Sprachvermittlung hilfreich.

Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von und durch Menschen mit Migrationshintergrund

Damit Menschen mit Migrationshintergrund der Weg in die Gesundheitsbereiche ebnet wird, ist der aktive Zugang zu den unterschiedlichen Gruppen Voraussetzung. Um entsprechende Strategien und Konzepte zu erproben, fördert das Land Modellprojekte. Mit dem Landesprogramm „WIR“ konnten z.B. Strategien der Suchtberatung, Konzepte im Bereich der Aids-Aufklärung, beispielsweise mit der Aidshilfe Offenbach, und zur Verbesserung der Frauengesundheit, etwa mit der Deutschen Familienstiftung, entwickelt werden.

Auf kommunaler Seite wurden Wegweiser für örtliche Angebote und Verzeichnisse von Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen erarbeitet und veröffentlicht. Zur verbesserten Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, wie etwa bei Diabetes, wurden Initiativen von kompetenten Anbietern unterstützt.

Es wird immer wieder festgestellt, dass mangelnde Verständigung zu Fehl- bzw. Überbehandlungen führen kann. Dies führt auch zu einer vermehrten Arbeitsbelastung beim Gesundheitspersonal. Die Landesregierung hat Strategien zur interkulturellen Öffnung der Institutionen im Gesundheitsbereich entwickelt, wie z.B. die Einrichtung einer interkulturell-medizinischen Ambulanz am Universitätsklinikum Gießen/Marburg und das Modellprojekt „*Gesundheits-Mentoren*“ im Landkreis Offenbach, beide initiiert von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V..

Ebenso wichtig ist es, die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung und im Umgang mit Patienten zu stärken, um die Behandlung und den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Gesundheitsbereich zu verbessern sowie sprachliche Hürden zu überwinden.

Gesundheitsversorgung für Geflüchtete

Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist auf hohem Niveau gewährleistet und hat für die Hessische Landesregierung eine besondere Priorität. Die medizinische Ambulanz an jedem Standort bietet die Möglichkeit, eine ärztliche Sprechstunde zu besuchen. Falls eine Behandlung in einer niedergelassenen Facharztpraxis notwendig ist, koordiniert das dortige Personal die Vermittlung.

Gesundheitsberufe für Migrantinnen und Migranten öffnen

Die Personalsituation im Gesundheitsbereich ist zunehmend durch internationale Fachkräfte geprägt. Daraus resultieren vielfältige Herausforderungen an die Sicherung der Qualitätsstandards bei der Gesundheitsversorgung. Um mehr Menschen für Berufe im Gesundheitswesen zu gewinnen, ist eine möglichst frühe und gezielte Anwerbung notwendig.

Berufliche Orientierung

Die Hessische Landesregierung fördert daher die Berufsorientierung frühzeitig und umfassend. In den beruflichen Schulen erfolgt bereits eine berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsberufe. Bei der Hinführung zu Sozial- und Gesundheitsberufen haben Praktika häufig eine Brückenfunktion. Die Landesregierung hat ein berufsbezogenes Sprachcurriculum im Pilotprojekt „*Jobbörse Gesundheitswesen*“ entwickelt. Es wurde durch die Hochschule Fulda evaluiert und ein auf diesem Konzept aufbauendes Angebot in Frankfurt a.M. realisiert.

Die Landesregierung fördert mit ESF-Mitteln eine Vielzahl von Projekten, beispielsweise das Projekt „*BeA+ - Berufseinsteigerinnen in die Altenpflege*“.

Kultursensible Pflege als Zukunftsaufgabe

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind eine schnell wachsende Gruppe. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies erfordert, dass sich ambulante Pflegedienste und Einrichtungen im stationären Bereich auf die besonderen Lebenslagen und Bedürfnisse dieser Personengruppe einstellen müssen. Neue Ansätze der kultursensiblen Pflege und der interkulturellen Öffnung ermöglichen den verbesserten Zugang zu Pflegedienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz

In der täglichen Praxis in Pflegeeinrichtungen muss sich das Personal auf die große Vielfalt ihrer Patienten einstellen. Gleichzeitig müssen sich auch die Patienten auf die Vielfalt des Pflegepersonals einstellen. Ein wesentlicher Faktor für ein gelungenes Miteinander ist eine gute Kommunikation. Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz sind in der Altenpflegeausbildung bereits Realität: Der Rahmenlehrplan für die Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung sieht für alle Lernfelder die kultursensible Pflege vor. Ansätze und Strategien zur interkulturellen Öffnung und die Erarbeitung von Umsetzungshilfen werden in Modellprojekten erprobt, wie beispielsweise im Projekt „*Interkulturelle Öffnung von Pflege und Gesundheitsbetrieben*“ vom Schulverein Dialog Kassel.

Pflege vor Ort

Die meisten Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund werden heute noch von Angehörigen versorgt; diese sind häufig Mehrfachbelastungen ausgesetzt und benötigen Unterstützung. Um die Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen grundsätzlich zu verbessern, ist ein Pflegestützpunkt in jeder Gebietskörperschaft eingerichtet worden.

Die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte stärkt das System der Pflege und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. In der Altenpflege haben bereits rund 30% der Auszubildenden einen Migrationshintergrund. Für diese Altenpflegeausbildung ist die Einführung der zusätzlichen berufsbezogenen Sprachförderung für Migranten seit 2016 fest verankert. Es gibt bereits verschiedene Projekte zur Anwerbung von weiteren Interessierten, insbesondere durch die Kooperationsvereinbarung mit der Autonomen Gemeinschaft Madrid.

Blick in die Zukunft

Mit dem „*Hessischen Gesundheitspakt 2.0*“ für die Jahre 2015 bis 2018 wurde ein fachlich breit angelegter Dialogprozess mit den maßgeblichen Akteuren des Gesundheitswesens initiiert. Die Landesregierung beabsichtigt, diesen erfolgreichen Dialogprozess fortzuführen und bis zum Jahr 2019 einen „*Hessischen Gesundheitspakt 3.0*“ abzuschließen. Einer seiner inhaltlichen Schwerpunkte wird erneut die Gestaltung der Willkommens- und Anerkennungskultur im hessischen Gesundheitswesen sein.

Deshalb soll im „*Hessischen Gesundheitspakt 3.0*“ ein Schwerpunkt die noch bessere Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund sein, um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. Zur Information und Aufklärung über das deutsche Gesundheitssystem wurden bereits im Rahmen des Asylkonvents in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zielgruppenadäquate Informationsmaterialien erstellt. Sie dienen Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund als Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem.

Des Weiteren werden die bereits bestehenden Aufklärungs- und Unterstützungsangebote von Integrationslotsen im Rahmen des Landesprogramms „*WIR*“ fortgeführt und intensiviert. Spezielle Gesundheits-Mentoren – wie z.B. im Projekt der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V. im Landkreis Offenbach – werden modellhaft fortgeführt. Übersichten über lokale zielgruppenorientierte Gesundheits- und Pflegeangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten sollen gemeinsam mit den Pakt-Partnern geschaffen werden.

Die Landesregierung hat zur Gewinnung gut ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte in den vergangenen Jahren viel erreicht. Derzeit wird die Einrichtung eines „*Zentrums zur Integration internationaler Gesundheits- und Pflegekräfte*“ (*ZIP Hessen*) geprüft. Hierbei spielen sowohl der Anwerbeprozess von internationalen Fachkräften als auch deren nachhaltige Integration in hessische Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine Rolle. Die Maßnahmen sollen auch genutzt werden, um Flüchtlinge für diese Berufsgruppen zu qualifizieren.

Um traumatisierten Flüchtlingen zu helfen, wurde die psychosoziale Betreuung für diese Zielgruppe im Bereich der Erstaufnahme weiter ausgebaut. In der Erstaufnahmeeinrichtung Darmstadt wurde in Kooperation mit dem Sigmund-Freud-Institut, der Goethe Universität Frankfurt und der Hessischen Landesregierung bis Frühjahr 2017 das bundesweit einzigartige Pilotprojekt „*STEP-BY-STEP*“ durchgeführt. Es dient dazu, traumatisierten Asylsuchenden frühe Hilfe zu garantieren und dadurch auch spätere Therapien zu ermöglichen. Neben dem Pilotprojekt „*STEP BY STEP*“ arbeitet die Landesregierung in enger Kooperation mit Fachinstituten und Kliniken zusammen, um die landesweite psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen weiter zu verbessern. In Hessen sollen psychosoziale Beratungsstellen entstehen.

Familien in Hessen

Die gesellschaftliche Vielfalt zeigt sich besonders in den Familien. So lebt fast jedes zweite Kind in Hessen in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil selbst eingewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Viele dieser Kinder wachsen mit mehr als einer Sprache auf.

Personen mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger in Familien mit Kindern. Doch auch in dieser Bevölkerungsgruppe ist ein allmählicher Anstieg der Singlehaushalte zu beobachten. Die finanzielle Situation von Familien mit Migrationshintergrund hat sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich verbessert, liegt aber nach wie vor hinter der von Familien ohne Migrationshintergrund.

Wege zum Ziel

Die Landesregierung stellt für Familien zahlreiche qualitativ hochwertige Angebote mit der familienpolitischen Initiative bereit. Die langjährige Arbeit der Hessenstiftung *„Familie hat Zukunft“* und die *„Familienkarte Hessen“* sind einige Beispiele, die vielfältig wirken. Seit mehr als zehn Jahren wird dieses Engagement auf der Online-Plattform *„Familienatlas“* dokumentiert.

Niedrigschwellige Angebote

In Mehrgenerationenhäusern, Familien- und Mütterzentren werden junge Familien und Alleinerziehende beraten und unterstützt. Durch gezielte Informationen und eine interkulturelle Öffnung dieser niedrigschwelligen und wohnortnahen Einrichtungen mit direkter Vernetzung in den Sozialraum wird der Zugang für Familien mit Migrationshintergrund kontinuierlich verbessert.

Die Landesregierung fördert mit *„Drop In(klusiv)e“* in Kooperation mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in jedem der 33 Jugendamtsbezirke in Hessen drei niedrigschwellige Willkommensorte für Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern, die Kontakt, Begleitung und Orientierung suchen. Diese offenen Treffpunkte im örtlichen Lebensumfeld gewährleisten, dass die Familien Anschluss finden und einen leichten Zugang zu den vielfältigen Angeboten an Bildung und Erziehung erhalten. Das Konzept trägt dazu bei, Familien mit jüngsten Kindern, und hier besonders auch Familien mit Fluchthintergrund, das Ankommen und eine rasche Integration zu ermöglichen. Gerade auch Familien aus anderen Kulturkreisen, denen die hiesigen Strukturen noch fremd sind, können im Austausch mit anderen Eltern die ihnen wichtigen Fragen klären.

Frühe Hilfen

Bereits in der Schwangerschaft oder direkt nach der Geburt werden Familien Frühe Hilfen angeboten.

Hierzu zählen neben aufsuchender Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger) weitere Angebote der Beratung und Begleitung, auch unter Einbezug von Ehrenamtlichen. Dies wird durch die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen und durch die Landesregierung finanziell unterstützt. Der niedrigschwellige Zugang der Frühen Hilfen erleichtert es insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, diese auch leichter in Anspruch zu nehmen.

Das Konzept Hilfe zur Selbsthilfe

Mit der „*Familienpolitischen Offensive*“ werden u.a. wohnort- und quartiernahe Begegnungsorte, Familienverbände und Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre der Hessische Familientag durchgeführt. Für positive Integrationsprozesse sind Begegnungen und das Miteinander von Familien mit und ohne Migrationshintergrund sinnvoll. Deshalb fördert die Landesregierung Mütter- und Familienzentren.

Blick in die Zukunft

Hessen hat Familiensinn

Die Initiative „*Hessen hat Familiensinn*“ ist 2017 gestartet. Die Landesregierung hat eine Kommission mit Akteuren aus Staat, Politik, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft mit dem Ziel berufen, Ideen zu entwickeln, Familien in Hessen noch besser zu unterstützen und neue Konzepte zu erstellen. In vier landesweiten Dialogforen zu den Themenbereichen „*Kinder und Jugend*“, „*Beruf und Familie*“, „*Leben in der Familie*“ und „*Seniorinnen und Senioren*“ werden mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren Vorschläge erarbeitet mit dem Ziel, konkrete Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Lebenssituation von Familien in Hessen auf den Weg zu bringen. Der Themenschwerpunkt von Familien mit Migrationshintergrund wird in allen Dialogforen berücksichtigt werden.

Die Gleichberechtigung von Frauen mit Migrationshintergrund ist wichtig

Frauen kommt im Integrationsprozess eine herausragende Bedeutung zu. Sie gestalten als Mütter, aber auch als Töchter und Ehefrauen maßgeblich den Alltag von Familien mit Migrationshintergrund. Dies gilt es, für integrationspolitische Entwicklungen zu nutzen. Frauen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Migrationsgeschichte, ihr Herkunftsland, ihre soziale Lage, ihr Bildungsniveau und ihre familiäre Situation. Die gleichberechtigte Teilhabe von allen Frauen gehört zu den Leitzielen hessischer Politik.

Frauen haben es oftmals durch ihre familiäre Einbindung oder die kulturellen Rollenvorstellungen schwerer, sich zu integrieren.

Die Landesregierung setzt sich deshalb das Ziel, Frauen besonders zu unterstützen. Sie fördert Modellprojekte, die insbesondere auch die Integrationschancen von Frauen verbessern sollen. Zielgruppe sind sowohl geflüchtete Frauen mit Bleibeperspektive als auch zugewanderte Frauen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland.

Studien belegen, dass Frauen mit Migrationshintergrund bei Gewalterfahrungen eher Frauenhäuser als psychosoziale Beratungsstellen aufsuchen. Daher ist es wichtig, den Zugang zu Frauenhäusern unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Das Land trägt durch das Sozialbudget entscheidend zur Finanzierung der Frauenhäuser bei.

Das Land Hessen hat mit dem *„Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“* die Prävention häuslicher Gewalt gestärkt und Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter weiter ausgebaut. In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit erprobte und erfolgreiche Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern. Der Landesaktionsplan fördert diese regionalen Strukturen.

Darüber hinaus unterstützt die Hessische Landesregierung Projekte zur Sensibilisierung und Hilfe bei Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen. Dies ist vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung aus Ländern, in denen dies praktiziert wird, besonders wichtig. Dies gilt ebenso für die häufig mit Gewalt verbundene Stigmatisierung und Ausgrenzung von transsexuellen und lesbischen Frauen mit Migrationshintergrund.

Blick in die Zukunft

Die Landesregierung wird weiter Modellvorhaben fördern, die insbesondere auch die Integrationschancen von geflüchteten Frauen verbessern. Niedrigschwellige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie, dem Arbeitsmarkt, dem Bildungs- und Gesundheitswesen oder ehrenamtlichem Engagement, werden weiter unterstützt.

4 | Politische und gesellschaftliche Partizipation, Sport, Feuerwehr, Wohnen und Freizeit

Demokratie durch politische Partizipation aktiv gestalten

Eine funktionierende demokratische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Mitglieder die Möglichkeit haben, Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen. Gelebte politische Partizipation bedeutet, dass Zugänge und Mitwirkungschancen bestehen und die Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess auch tatsächlich genutzt werden.

Die vollständige und gleichberechtigte politische Teilhabe setzt die deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Denn nach dem Grundgesetz kann auf Bundes-, Landes-, und Kommunalebene grundsätzlich nur wählen und gewählt werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Einem großen Teil der Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben und die sich gut integriert haben, steht die Möglichkeit offen, sich einbürgern zu lassen. Mit der Einbürgerung erwerben sie die gleichen Rechte wie sie jeder oder jedem anderen Deutschen auch zustehen.

Wege zum Ziel

Um mehr Menschen zu ermuntern, den Weg der Einbürgerung zu gehen, hat die Landesregierung unter dem Motto „*Hessen und ich DAS PASST*“ eine Einbürgerungskampagne gestartet. Umfassende Informationen werden auf www.einbuengerung.hessen.de angeboten.

Das Land Hessen fördert zudem modellhaft die Einbürgerungsinitiative der Stadt Kassel.

Zur öffentlichen Anerkennung von Menschen, die sich für die Einbürgerung entschlossen haben, wurde unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Volker Bouffier erstmals eine zentrale Einbürgerungsfeier des Landes ausgerichtet.

Um auch den Menschen, die (noch) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, Mitwirkung- und Teilhabe zu ermöglichen, gibt es in Hessen die Kommunalen Ausländerbeiräte. Seit der jüngsten Wahl 2015 gibt es landesweit 83 kommunale Ausländerbeiräte, die in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) zusammengeschlossen sind. Das Land Hessen fördert die agah und steht mit der Fördersumme für diesen Dachverband an der Spitze aller Bundesländer. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern und ihre Integration voranzubringen.

Blick in die Zukunft

Die Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen wird fortgesetzt.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass mehr Menschen von der Einbürgerung Gebrauch machen, insbesondere wird sie die zentrale Einbürgerungsfeier fortführen.

Gesellschaftliche Partizipation fördert Integration

Gesellschaftlich partizipieren heißt, individuell oder gemeinschaftlich an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mit zu wirken und sich selbst mit Aktivitäten und Initiativen zu beteiligen. Engagement und Partizipation entstehen im Miteinander von Menschen, die in unterschiedlichen Lebenssituationen gemeinsame Ziele verfolgen und ihre Interessen in die öffentlichen Diskussionen einbringen, unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund.

Wege zum Ziel

Das Landesprogramm „WIR“

Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger leistet das Landesprogramm „WIR“. Es zielt auf die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Bereichen. Allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sollen so größere Chancen auf Teilhabe eröffnet werden. Ein zentrales Element sind dabei die WIR-Koordinationsstellen, die in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten von der Landesregierung gefördert werden. Sie bauen ein regionales Integrationsmanagement auf. „WIR“ fördert zudem die Qualifizierung und den Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen. Als Mittler und Brückenbauer leisten sie eine passgenaue Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund und begleiten diese zum Beispiel bei Behördengängen, Elterngesprächen usw. Zusätzlich werden WIR-Fallmanager für Geflüchtete eingesetzt.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind lebendige Ausdrucksformen gesellschaftlicher Partizipation. Engagement und Integration sind wechselseitige Prozesse. Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund bringen sich mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnissen ein. Dieses gegenseitige Aufeinander-Zugehen fördert interkulturelles Verständnis und Integration. Engagement von und in Kooperation mit Migrantinnen und Migranten ist damit Motor und gleichzeitig auch ein Zeichen für gelungene Integration.

Vielfältige Initiativen, wie die Broschüre „*Wegweiser Ehrenamt*“, das Förderprogramm „*STARK*“ zur Unterstützung von Initiativen vor Ort oder das Programm „*Jugendpartnerschaften*“, unterstützen das Ehrenamt. Bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit werden von der Hessischen Landesregierung intensiv gefördert.

Jugendarbeit

In der Jugendarbeit sind gesellschaftliche Teilhabe sowie die Übernahme von Verantwortung zur Einübung von demokratischen Prozessen wichtig. In der außerschulischen Jugendarbeit werden zahlreiche Projekte und Initiativen für Jugendliche angeboten. Die Hessische Landesregierung fördert aktiv die Weiterentwicklung der breit gefächerten und innovativen alltags- und lebensweltorientierten Jugendarbeit. Sie kooperiert mit und fördert Migrantenjugendorganisationen, spricht junge Menschen mit Migrationshintergrund direkt an und vernetzt bestehende Angebote und Initiativen.

Ein wichtiger Baustein bei diesen Aktivitäten ist die konkrete Förderung von verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen und die Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Jugendring.

Migrantenorganisationen stärken

Um die Partizipation weiter zu erhöhen, setzt das Land verstärkt auf die direkte persönliche Ansprache von Migrantinnen und Migranten. Hierbei spielen Migrantenorganisationen eine zentrale Rolle. Migrantenorganisationen unterstützen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit den Partizipations- und Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten. Sie verstehen sich als eigenständige Interessensvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund. In Hessen existiert bislang noch keine flächendeckende Struktur von Migrantenorganisationen. Viele eher kleine Vereine arbeiten vorwiegend vor Ort ohne eine wirksame Vernetzung.

Blick in die Zukunft

Damit die Kompetenz der Migrantenorganisationen und die damit verbundenen Integrationschancen gestärkt werden, wird ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot vom Land Hessen gefördert. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird der Aufbau regionaler Strukturen unterstützt. Angebote zur Professionalisierung durch spezifische Qualifizierung und Beratung sowie die Förderung einer landesweiten Vernetzung ergänzen dieses Vorhaben.

Die neu geschaffenen WIR-Fallmanager werden Flüchtlingen einen Überblick über bestehende Angebote geben, sie passgenau zu den zuständigen Stellen weiterleiten und ein Lotsen- und Patennetzwerk auf kommunaler Ebene aufbauen und begleiten.

Auch die Förderung von Integrationslotsinnen und -lotsen, die vor Ort Neuankommende und jetzt auch Flüchtlinge in Alltagssituationen begleiten und z.B. bei Behördengängen unterstützen, wird erhöht.

Die Förderungen des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamts sowie der Jugendarbeit werden auf hohem Niveau fortgesetzt.

Sport – ein starker Motor für Integration

Sport erreicht und begeistert große Teile der Bevölkerung. Sprache, Religion und kulturelle Herkunft haben im sportlichen Selbstverständnis oft nur nachgeordnete Bedeutung; Geschick, Ausdauer, Leistung und besonderes Können stehen im Vordergrund. Auch deshalb spricht der Sport ohne Barrieren oder Vorbedingungen und ohne Umwege fast alle an. Damit leistet der Sport einen wirksamen und dauerhaften Beitrag zur Integration. Sportliches Miteinander schafft Zugehörigkeit und Gemeinsamkeiten und baut fast automatisch Fremdheit, Vorurteile und Ressentiments zwischen Menschen ab. Der organisierte Sport, basierend auf seinen ehrenamtlichen Strukturen und einem herausragenden bürgerschaftlichem Engagement, bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn er vermittelt gemeinschaftliche Ziele, Teamgeist, Respekt und Fairness. Wer Sport treibt oder als Fan verfolgt, erlebt Rücksichtnahme, Vielfalt und Solidarität hautnah und spielerisch. Auf dem Platz sind alle gleich – und alle anders.

Zur aktiven sportlichen Betätigung stellt der Hessische Integrationsmonitor einen deutlich positiven Trend bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund fest. Das regelmäßige Sporttreiben ist erheblich populärer geworden.

Wege zum Ziel

Die Landesregierung schreibt dem Beitrag des Sports für die Hessische Integrationspolitik eine große Bedeutung zu. Sie unterstützt aktiv die Integration im und durch den Sport mit Programmen und Maßnahmen durch Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern des Sports. Zur Realisierung von Projekten stellt sie finanzielle Mittel bereit.

Rahmenplan zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch Sport

Die Landesregierung setzt seit 2010 den mit dem Landesportbund Hessen gemeinsam beschlossenen „*Rahmenplan zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch Sport*“ um. Hiermit werden folgende Bereiche unterstützt: Aktivitäten zur Bildung und Qualifizierung, Anstrengungen zur Gewinnung und Öffnung der Vereine für neue Mitglieder mit Migrationshintergrund und die Förderung der Integrationsarbeit in den Sportkreisen.

Ergänzend zur qualifizierten laufenden Umsetzung von Vorhaben des Rahmenplans stehen für weitere herausragende Sportprojekte zur Integration zusätzliche Fördermittel der Landesregierung zur Verfügung. So wird beispielsweise das „*Fair-Play Forum des Hessischen Fußballs*“ oder die „*Frankfurter Bolzplatzliga 43+*“ des Sportkreises Frankfurt gefördert.

Projektdatenbank „Sport integriert Hessen“

Vereinsübergreifende Vernetzung kann den Erfahrungsaustausch, die Reflexion von Konzepten und die Qualifizierung von Initiativen und Projekten zur Integration unterstützen. Zu den geförderten Aktivitäten gehört auch die seit Dezember 2015 online geschaltete Projektdatenbank „*Sport integriert Hessen*“: www.sport-integriert-hessen.de. Die Datenbank ermöglicht Interessierten, sich über bestehende Aktivitäten zu informieren sowie eigene nachahmenswerte Beispiele einzustellen.

Partizipation durch Sport

Menschen mit Migrationshintergrund bieten ein großes Potenzial für Sportvereine. Sie können Kompetenzen und Kenntnisse über neue Sport- und Bewegungsformen in den Alltag der Vereine einbringen. Sie sind als sporttreibende Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte eine neue Zielgruppe für die Vereinsarbeit. Sportvereine werden deshalb für die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund besonders sensibilisiert und unterstützt. Für eine gelingende Integrationsarbeit in den Vereinen ist es zudem wichtig, Menschen als Ansprechpartner, Koordinatoren oder Vermittler zu gewinnen. Sie helfen, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt nach ihren Bedürfnissen und Erwartungen zu fragen, sie zu beraten und für die Vereinsaktivitäten zu gewinnen.

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten kann sich so verbessern und die Übernahme einer leitenden und repräsentativen Funktion im Verein erleichtern. Denn bei der Übernahme von Vorstandstätigkeiten gibt es Nachholbedarf. Im Zuge des oben genannten Rahmenplans werden Initiativen zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen und -verbänden angeboten und durchgeführt. Als Einstieg für den Prozess zur Übernahme von Funktionen im Verein dienen Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im Sport.

Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Auch für die Gruppe der Flüchtlinge bietet der Sport vielfältige Möglichkeiten zur Integration. In Vereins- und Freizeitaktivitäten können neue Erfahrungen im gesellschaftlichen Zusammenleben und dem interkulturellen Miteinander in Hessen gemacht werden. Das 2016 in Kooperation mit der Sportjugend Hessen erfolgreich umgesetzte Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“, das von der Hessischen Landesregierung mit einem hohen Fördervolumen ausgestattet ist, konnte diese Zielvorstellungen verwirklichen.

Seit 2017 wird das Förderprogramm in angepasster Form fortgeführt. Hessische Städte und Gemeinden erhalten Mittel zur Konzipierung und Durchführung von

Projekten und Initiativen von Vereinen und Institutionen zur Förderung der Integration und des interkulturellen Dialogs. Die Förderung von „*Sport-Coaches*“ begleitet und unterstützt zudem die ehrenamtliche Arbeit vor Ort.

Im Handlungsfeld Integration durch Sport kann die Landesregierung auf erprobte und erfolgreiche Programme zurückgreifen und auf der Basis gewonnener Erfahrungen fortschreiben.

Blick in die Zukunft

Die Landesregierung wird auch zukünftig die vielfältigen Maßnahmen zur Integration im und durch den Sport fördern und verbessern. Auch die öffentliche Anerkennung für den Sport und seine Integrationsleistungen soll intensiviert werden. Dabei sind die guten Erfahrungen der Landesregierung in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen, den hessischen Sportverbänden und -vereinen die Grundlage für die qualifizierte und professionelle Weiterentwicklung von bereits bestehenden Programmen und Initiativen.

Die Landesregierung wird den erfolgreichen „Rahmenplan zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch Sport“ in der bewährten Kooperation mit dem Landessportbund aktualisieren und mittelfristig fortschreiben. Als eine Weiterentwicklung zu dem Landesprogramm „*Sport und Flüchtlinge*“ wird das Konzept der „*Sport-Coaches*“ um „*Flüchtlingskoordinatoren*“ auf Sportkreisebene durch das Bundesprogramm „*Integration durch Sport*“ ausgebaut. Diese arbeiten eng mit den „*Sport-Coaches*“ zusammen.

Für weitere herausragende Sportprojekte zur Integration stellt die Landesregierung auch zukünftig finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit will sie den kreativen Einsatz und das Engagement von Vereinen und Sportorganisationen unterstützen.

Feuerwehr – mit mehr Wissen Menschen gewinnen

In den hessischen Freiwilligen Feuerwehren engagieren sich noch relativ wenige Menschen mit Migrationshintergrund. Da die Freiwilligen Feuerwehren aber allen Menschen helfen, ganz unabhängig von deren Herkunft oder Religion, sollte sich auch der Querschnitt der Gesellschaft in ihnen wiederfinden. Für diese Teilhabe müssen die Freiwilligen Feuerwehren auf die Migrantinnen und Migranten zugehen, diese wiederum müssen bereit sein, sich selbst bei den Feuerwehren einzubringen. Nicht zuletzt profitieren die Feuerwehren, wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei ihnen mitmachen.

Wege zum Ziel

Die Landesregierung fördert seit jeher in besonderem Maße die Arbeit der Feuerwehren in Hessen und wird dieses Engagement auch bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fortführen. Hierfür werden neben neuen Schulungsangeboten für Feuerwehrangehörige auch finanzielle Mittel bereitgestellt.

Interkulturelle Berater Feuerwehr

Im Oktober 2016 fand das erste Seminar zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz von Feuerwehrangehörigen statt, weitere folgten seitdem. Darauf aufbauend vermittelt ein Seminar die Kompetenz, als „*Interkultureller Berater Feuerwehr*“ tätig zu werden. Diese Berater erhöhen das interkulturelle Verständnis in der Feuerwehr und können für interkulturelles Verhalten sensibilisieren. Sie sind bestens dazu geeignet, Migrantinnen und Migranten die Aufgaben, Struktur sowie die Arbeitsweise der Freiwilligen Feuerwehren und die „Feuerwehrkultur“ näher zu bringen. Verfolgt wird zudem das Ziel, Migrantinnen und Migranten den hohen gesellschaftlichen Wert der Freiwilligen Feuerwehren zu vermitteln und für das Ehrenamt zu werben. Die „*Interkulturellen Berater*“ sollen Vermittler in Konfliktsituationen sein, Netzwerkarbeit leisten und interkulturelle Begegnungssituationen, beispielsweise Dialoge und Projekte, initiieren.

Förderrichtlinie Interkulturelle Berater Feuerwehr

Mit der Förderrichtlinie „*Interkulturelle Berater Feuerwehr*“ ist beabsichtigt, die hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise beim Einsatz der Berater finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, nach einer Anschubfinanzierung die Aufgabe soweit etabliert zu haben, dass eine Nachhaltigkeit für die Feuerwehr erkennbar ist.

Blick in die Zukunft

Die Landesregierung wird weiterhin die Maßnahmen in den hessischen Feuerwehren zur Öffnung und dem Aufbau von interkultureller Kompetenz unterstützen.

Die Landesregierung wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Feuerwehr finden und sich für dieses wichtige Ehrenamt einsetzen und zur Mithilfe angesprochen fühlen.

Wohnen und Freizeit – Teilhabe beginnt in der Nachbarschaft

Integration findet vor Ort statt: Das unmittelbare Wohnumfeld, das Quartier oder der Stadtteil sind die Lebensorte, an denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag und ihre Freizeit verbringen.

Gute Wohnbedingungen, die Gestaltung des Wohnumfeldes unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse sind daher wichtige

Voraussetzungen für die Attraktivität eines Wohngebietes. Beteiligung im Quartier fördert die Identifikation von Bewohnerinnen und Bewohnern nachhaltig. Diese Rahmenbedingungen haben einen entscheidenden Einfluss auf ihre Bereitschaft, sich für die Entwicklung des Gemeinwesens zu engagieren.

Langfristiges Ziel der Hessischen Stadt(teil)entwicklungspolitik ist, die Attraktivität und Förderung der sozialen und kulturellen Vielfalt in den Stadtteilen kontinuierlich zu verbessern.

Wege zum Ziel

Allianz für Wohnen

Mit den Wohnungsbauprogrammen der Landesregierung soll neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Um dieses Programm weiter voranzubringen, hat die Landesregierung die Fördermittel deutlich aufgestockt. Ein ausreichendes Angebot an angemessenem Wohnraum ist daher wichtige Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Die Landespolitik allein kann aktuelle Probleme auf dem Wohnungsmarkt, wie beispielsweise fehlenden bezahlbaren Wohnraum, nicht lösen. Deshalb hat das Land im Sommer 2016 die „Allianz für Wohnen“ ins Leben gerufen. Ihr gehören neben der Landesregierung u.a. Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, der Mieterbund, verschiedene Kammern und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen an. Ziel der Allianz ist es, Lösungen zu erarbeiten, um die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, vor allem in den Ballungsräumen, zu verbessern. Mit der „Allianz für Wohnen“ arbeitet die Landesregierung an konkreten Lösungen zur Baulandgewinnung, an Modellen zu kostengünstigem Bauen und an innovativen Beratungsangeboten für Bauträger. Für die Förderung von Modellprojekten, beispielsweise zum seriellen und kostengünstigen Bauen, setzt die Landesregierung zusätzliche Mittel ein.

Gemeinwesenarbeit fördern

Eine präventive Stadtentwicklungspolitik wird in der sozialraumorientierten Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftsplanung mit attraktiven Bildungs- und Freizeitprojekten langfristig verfolgt. Dazu gehören auch bedarfsorientierte, interkulturelle Freizeitprojekte vor Ort.

Um die Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere mit innovativen sozialintegrativen Maßnahmen zu unterstützen, hat die Landesregierung das Landesprogramm *„Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“* gestartet. Durch gezielte Initiativen soll gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, stehen zwei Fördermodule im Zentrum: der Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinationsstelle im Quartier. Dazu kommen

innovative soziale Projekte, die die Ziele der Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung in besonderer Weise unterstützen.

Darüber hinaus wurde eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Antragsteller bei der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Brennpunkte Hessen e.V.“ eingerichtet.

Blick in die Zukunft

Auf der Grundlage der aktuellen Programme, den langjährigen Erfahrungen und erprobten Konzepten in den Handlungsfeldern Wohnen, Quartiersentwicklung und Freizeit wird die Landesregierung künftig folgende Umsetzungsstrategien vorantreiben:

Handlungskonzepte und Programme zur Steigerung der Attraktivität von Stadtteilen und der wirksamen Unterstützung der sozialen und kulturellen Vielfalt müssen mittel- bis langfristig angelegt sein. Die Landesregierung wird daher erprobte und bewährte Handlungsansätze und Programme, wie z.B. das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit, auch in Kooperation mit dem Bund, weiterentwickeln.

Das Städtebauförderungsprogramm „*Soziale Stadt*“ wird fortgeführt. Die Mittel werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erhöht. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, das Programm „*Soziale Stadt*“ an den neuen Herausforderungen für Städte und Kommunen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auszurichten.

Mit der „Allianz für Wohnen“ arbeitet die Landesregierung weiter an konkreten Lösungen, um die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.

Religiöse und kulturelle Vielfalt akzeptieren

Die hessische Gesellschaft ist in kultureller, religiöser und weltanschaulicher Hinsicht vielfältig und reich an Facetten. Gelungene Integration beruht auch auf einer kulturellen Akzeptanz der auch im Grundgesetz normierten weltanschaulichen Neutralität. Die Pluralität von Kulturen und Religionen führt immer wieder zu Diskussionen in der Öffentlichkeit.

Für Informationen zum Thema Religion greift der Hessische Integrationsmonitor auf eine repräsentative Studie der Hessischen Landesregierung zur Religionszugehörigkeit und Religiosität der hessischen Bevölkerung zurück. Mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund gehört demnach einer christlichen Religionsgemeinschaft an. Bezogen auf die Migrationsbevölkerung ist ein Fünftel muslimisch und ein knappes Fünftel ist konfessionslos.

Der Anteil der Personen, die sich als „sehr religiös“ einschätzen, ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Gruppe der Befragten, die sich als „gar nicht religiös“ bezeichnen, ist dagegen bei Personen ohne Migrationshintergrund etwas größer.

Abbau von Vorurteilen durch Information

Ein differenzierter Umgang mit Religiosität wird von der Hessischen Landesregierung gefördert. Gleichzeitig wird aber auch über die Gefahren der Instrumentalisierung von Religion für fundamentalistische Positionen informiert. Es muss strikt – vor allem in der öffentlichen Diskussion – zwischen Islam und islamistischer Radikalisierung bzw. islamistischem wie salafistischem Extremismus unterschieden werden. Hierzu sollten auch die Moscheegemeinden und muslimischen Verbände wesentlich beitragen, indem sie verstärkt auf die Gefahren möglicher Radikalisierung und Instrumentalisierung hinweisen und diesen Tendenzen frühzeitig entgegenwirken.

Ein vertieftes Wissen über globale Kulturen – von Werten, Normen und Bräuchen, die in aller Welt gelebt werden – ist in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig. Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule befähigt werden, unterschiedliche religiöse und kulturelle Werte zu achten und zu tolerieren, sofern sie nicht im Gegensatz zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen. Das Lernziel: Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen soll vorurteilsfrei begegnet werden.

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund des Flüchtlingszuzugs sollen auch die bei uns geltenden Werte und Normen für ein gutes Zusammenleben gestärkt und das Verständnis für den notwendigen Integrationsprozess der neu zu uns Kommenden deutlich werden.

Wege zum Ziel

Hessen setzt auf das „Präventionsnetzwerk“ gegen Salafismus

Hessen verfügt über eine eigene Strategie zur Prävention und Intervention gegen islamistischen Extremismus.

Religiöse Extremisten werden weiter vom Verfassungsschutz beobachtet und mit den Mitteln, die dem Rechtsstaat und der wehrhaften Demokratie zur Verfügung stehen, bekämpft. Zur wirksamen Prävention ist eine engere Kooperation mit Eltern, Schulen und Jugendeinrichtungen sinnvoll. Sie werden mit Beratungsangeboten sensibilisiert und unterstützt.

Bereits 2014 wurde das „*Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus*“ unter Leitung der Hessischen Landesregierung entwickelt. Es ist das erste landesweit agierende Präventionsnetzwerk und Grundlage der Rahmenkonzeption eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus. Als ein zentrales Element des „*Hessischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus*“ wurde die „*Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus*“ eingerichtet. Sie ist an den Verein „*Violence Prevention Network (VPN)*“ angebunden. Mit der „*Beratenden Prävention*“ ist im Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) ein neues Angebot der Extremismus-Prävention geschaffen worden. Die Experten des Landesamtes stehen verstärkt als Berater und Präventionspartner für Kommunen, soziale Einrichtungen und insbesondere für die hessischen Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung.

Zusätzlich hat die Landesregierung im Bereich Sicherheit und Justiz die Voraussetzungen für weitere Stellen für Polizeianwärter geschaffen. Ergänzend wurde die Zentralstelle für Cybersicherheit ausgebaut, um islamistische und rechtsextremistische Bestrebungen im Internet zu bekämpfen.

Regeln des Rechtsstaates gelten uneingeschränkt

Für alle Menschen in Deutschland ist die Anerkennung des Grundgesetzes und der Gesetze unabdingbar. Die Grundlagen und Normen des Zusammenlebens in Deutschland sind zu beachten und anzuerkennen.

Flüchtlinge brauchen eine ausgestreckte Hand, aber auch eine Hand, die ihnen den Weg weist, wie das Zusammenleben in Hessen und Deutschland funktioniert. Nicht alle Flüchtlinge sind mit den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut, insbesondere dann, wenn sie aus Regionen kommen, die keine Rechtsstaatlichkeit kennen und in denen Diskriminierung von Frauen und Minderheiten die Regel ist. Eine entsprechende Wertevermittlung wird besonders bei den vielen Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive, die seit dem Jahre 2015 nach Deutschland gekommen sind, ausgebaut.

So bietet beispielsweise das Programm „*Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen*“ der Landesregierung einen werte- und rechtskundlichen Unterricht u.a. in Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen zu den bestehenden Integrationsangeboten an. Seit dem Start des freiwilligen Programmes am 2. Mai 2016 wurden über 10.200 Zertifikate für Flüchtlinge ausgegeben. Für das Jahr 2017 ist eine Erweiterung der Programminhalte um Themen, beispielsweise aus den Bereichen des Verbraucherschutzes, der Notwehrrechte, des Opferschutzes und des Familienrechts, vorgesehen.

Bekenntnisorientierte islamische Religionsunterrichte werden weitergeführt

Die derzeit in Hessen eingerichteten islamischen Religionsunterrichte werden von in Deutschland ausgebildeten und fachlich qualifizierten staatlichen Lehrkräften, in deutscher Sprache und nach staatlichen Kerncurricula erteilt. Die verfassungsrechtliche Eignung der jeweils kooperierenden Religionsgemeinschaft muss dauerhaft gewährleistet sein. Für den Ausbau der Unterrichtsangebote werden in den kommenden Jahren vermehrt Lehrkräfte benötigt werden. Die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte unterliegen uneingeschränkt der staatlichen Schulaufsicht.

Ausbildung von Imamen

In Moscheen und Moscheevereinen sollten aus integrationspolitischer Perspektive vor allem in Deutschland geborene und sozialisierte Imame tätig sein. Nur so kann eine kulturelle Identifikation mit dem neuen Heimatland gefördert werden. Ebenso wichtig ist ein hohes Ausbildungsniveau der Imame. Aus integrationspolitischer Sicht erscheint es daher ferner wünschenswert, dass die Imame im Inland ausgebildet sind. Im Hinblick hierauf lohnt es, die Möglichkeiten für Kooperationen zwischen Universitäten und anderen Hochschulen sowie den islamischen Religionsgemeinschaften, den Moscheevereinen und ihren Dachverbänden auszuloten. Integrationspolitisch betrachtet ist es zu begrüßen, wenn Anstellung und Finanzierung der Imame im Inland erfolgen.

Muslimische Seelsorge

Als Angebot der religiösen Betreuung ist die muslimische Seelsorge u.a. auch in Krankenhäusern und Gefängnissen integrationspolitisch wichtig. Hessen hat mit dem Ausbau einer bedarfsgerechten religiösen Betreuung der wachsenden Zahl muslimischer Gefangener durch deutschsprachige Imame seit 2015 neue Standards geschaffen. Damit wird eine angemessene religiöse Betreuung in hessischen Justizvollzugsanstalten gewährleistet.

Der interkulturelle und interreligiöse Dialog schafft Vertrauen

Die Arbeit in Initiativen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog fördert die gesellschaftliche Integration. Sie unterstützt die politische und religiöse Bildung, die Vernetzung lokaler Organisationen und nicht zuletzt die kulturelle Vielfalt Hessens. Dieser Dialog gelingt gleichberechtigt, in gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft unsere Werte zu akzeptieren.

Mediale Vielfalt stärkt interkulturelle Kompetenz und Aufklärung

Medien spielen eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Sie können Orientierung und Heimat vermitteln. Dazu gehört auch, dass Probleme klar benannt und Tabuisierungen vermieden werden. Deshalb ist eine differenzierte, vielfältige und ausgewogene Berichterstattung sowie die mediale Spiegelung und Dokumentation der Vielfalt unserer Gesellschaft so wichtig.

Wege zum Ziel

Interkulturelle Öffnung fördern

Die Landesregierung begrüßt Initiativen aus dem Medienbereich, die sich für die interkulturelle Öffnung einsetzen. Schon heute sind Migrantinnen und Migranten mit Sitz und Stimme im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks vertreten. Mit der Novellierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk im Jahr 2016 haben auch die muslimischen Religionsgemeinschaften einen Sitz im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks erhalten.

Beispiele gelungener Integration sichtbar machen

In einer vielfältigen Gesellschaft ist die Vermittlung von Gemeinsamkeiten besonders wichtig. Medien können zum Beispiel über den Einsatz von Journalisten und Schauspielern mit Migrationshintergrund Identifikationen schaffen.

Mit der realen Spiegelung der Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten sowie der Dokumentation gelungener Integrationsbeispiele können sie die Vielfalt unserer Gesellschaft sichtbar machen und medial begleiten.

Präventionsarbeit intensivieren

Internet und Fernsehen sind wichtige Kommunikations- und Informationsmedien für junge Menschen. Bei ihren Recherchen über den Islam stoßen sie häufig auf salafistische Propaganda. Diese ist oft auf den ersten Blick nicht erkennbar und zu durchschauen. Es ist erforderlich, dass Personen, die in der Präventionsarbeit tätig sind, das Internet zur Aufklärung über islamistischen Extremismus nutzen und selbst überprüfte Informationen über den Islam einstellen.

Eine verstärkte universitäre Forschung zum Mediennutzungsverhalten, den Programmwünschen und der Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund in den Medien kann wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der vielfältigen Medienlandschaft liefern.

Blick in die Zukunft

Folgende Vorhaben in den skizzierten Arbeitsfeldern werden in den kommenden Jahren noch vertieft:

Die Landesregierung wirbt in einer Respekt- und Wertekampagne für mehr Rücksichtnahme im Alltag und eine respektvolle Haltung in der Begegnung mit anderen. Die Kampagne richtet sich sowohl an die Zuwanderer als auch an die Aufnahmegesellschaft.

Die Landesregierung wird auch zukünftig die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte, soweit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, weiterführen und ausbauen.

Neben der Einführung und des Ausbaus der bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte in der Grundschule werden für die weiterführenden Schulen darauf aufbauende Kerncurricula erarbeitet. Hierbei wird u.a. auch der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus Raum gegeben.

Die Landesregierung wird den Dialog mit in Hessen aktiven, unterschiedlichen muslimischen Glaubensgemeinschaften intensivieren. Sie wird einen kontinuierlichen Austausch ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung wirbt für eine verbesserte und angemessene Repräsentation und Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in den Medien. Dies wird sie im Gespräch mit Programmverantwortlichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den privaten Rundfunkveranstaltern einbringen.

In religiös geprägten und gleichzeitig weltanschaulich offenen Sendungen und Programmen sollten auch islamische Inhalte und Informationen angeboten werden. Eine weltoffene Informationsprogrammatik soll die religiöse Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Es wäre daher zu begrüßen, wenn sich sowohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch die privaten Rundfunkveranstalter mit entsprechenden Formaten auch an die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wenden.

Vielfalt gewinnt

Schon heute haben 28,4 Prozent der in Hessen lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Durch die Flüchtlingszuwanderung wird die Bevölkerung in Zukunft noch vielfältiger.

Interkulturelle Öffnung und Diversity Management

Die interkulturelle Öffnung ist ein Querschnittsthema und beschreibt einen langfristigen Prozess, der auf eine Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeitenden hinwirkt. Es soll bei allen Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen in Verwaltungen und Behörden aber auch in Unternehmen, Vereinen und Organisationen berücksichtigt werden. Interkulturelle Öffnung ist dementsprechend auch ein anspruchsvoller Organisationsentwicklungsprozess.

Interkulturelle Öffnung und Diversity Management können nur in einem Prozess sinnvoll organisiert und gelebt werden mit dem Ziel, Verwaltung, die Wirtschaft und auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf eine vielfältigere Gesellschaft einzustellen. Es soll ein gleichberechtigter Zugang zu Angeboten, Mitwirkungschancen und Entscheidungsprozessen der unterschiedlichsten Organisationen ermöglicht werden. Ebenso sollen auch die vielfältigen Potenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser entfaltet werden. Damit werden Verwaltung, aber auch Unternehmen und gesellschaftliche Organisationen als moderne Arbeitgeber attraktiver.

Antidiskriminierung steht mit interkultureller Öffnung und Diversity in Zusammenhang. Dieser Dreiklang zielt darauf ab, dass niemand aufgrund bestimmter Merkmale, wie beispielsweise seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, Behinderung, seines Alters oder sexuellen Identität benachteiligt oder ausgegrenzt wird. Mit diesem integrativen Ansatz werden Zugang, Zugehörigkeit und Zusammenhalt ermöglicht und verbessert. Die genannten Dimensionen sind Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Die damit verbundenen Werte müssen jedoch im Alltag gelebt werden.

Wege zum Ziel

Die Landesregierung bekennt sich zum Prinzip Interkulturelle Öffnung

Das Land Hessen ist bereits 2011 der „*Charta der Vielfalt*“ beigetreten und hat sich damit zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung verpflichtet. Sie hat damit ein sichtbares Zeichen gesetzt für die Wertschätzung der Vielfalt ihrer Beschäftigten.

Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund

Die hessische Landesverwaltung möchte die Besten für eine Beschäftigung im Landesdienst gewinnen. Deshalb ist in einer vielfältigen Gesellschaft nicht nur eine besondere Eignung und fachliche Leistung erforderlich, sondern auch die interkulturelle Kompetenz als Teil der Befähigung entscheidend. Dementsprechend hat Hessen interkulturelle Kompetenz – als erstes Bundesland in Deutschland – in der Hessischen Laufbahnverordnung festgeschrieben.

Auf allen Bewerber-Plattformen wirbt die Hessische Landesregierung um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund. Vorreiter für die Werbung um Menschen mit Migrationshintergrund für die Landesverwaltung ist die hessische Polizei. Gezielte Kampagnen, Werbung auch in ausländischen Zeitungen, das Aufsuchen von Schulen, der Auftritt auf Jobmessen und die Zusammenarbeit mit Generalkonsulaten sind Beispiele für ihr aktives Handeln. Darüber hinaus arbeitet die Landesverwaltung daran, ihre Auswahlverfahren auf möglicherweise bestehende Hürden für Menschen mit Migrationshintergrund zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu beseitigen.

Befragung zur Vielfalt

Mit der „*Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung*“ werden alle neueingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur zu ihrer Herkunft befragt, sondern auch Fragen zum Beschäftigungsverhältnis gestellt und Angaben erbeten, wie sie auf ihre Stelle aufmerksam geworden sind.

Bei der ersten Befragung in 2013/14 – eine zweite Befragung ist eingeleitet – ergab sich folgendes Bild: Insgesamt weisen 22,8 Prozent der neueingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund auf.

Personen mit Migrationshintergrund sind im höheren Dienst bzw. in den Entgeltgruppen E 13 – E 15 mit 20,1% und im einfachen Dienst bis zur Einstellung dieser Laufbahngruppe im Rahmen der Dienstrechtsreform zum 1. März .2014 und den Entgeltgruppen E 1 – E 4 mit 27,2 Prozent vertreten. Im mittleren und gehobenen Dienst bzw. innerhalb der Entgeltgruppen E 5 – E 8 und E 9 – E 12 entspricht ihr Anteil ungefähr dem an allen Befragten.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde der einfache Dienst eingestellt und die vorhandenen Beamtinnen und Beamten in den mittleren Dienst übergeleitet. Eingangssämter der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes sind jetzt die Besoldungsgruppen A5 und A6. Eine Einstellung in einer niedrigeren Besoldungsgruppe ist seit dem 1. März 2014 nicht mehr möglich.

Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten. Sie trägt zur Verbesserung der Arbeitsatmosphäre bei und hat damit positive Auswirkungen auf die Arbeitsergebnisse der Beschäftigten. Ein wertschätzender Umgang mit zunehmender Vielfalt wird damit verstärkt.

Die Themenfelder „*Vielfalt*“ oder „*interkulturelle Öffnung*“ sind deshalb Bestandteil von Fortbildungsangeboten in der Landesverwaltung. Einzelne Bereiche haben neben freiwilligen Angeboten bereits verpflichtende Schulungen in der Führungskräfteentwicklung eingeführt. Ein dezentrales Multiplikatorennetzwerk zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz wird derzeit bei der Polizei aufgebaut. Gleichzeitig wird das Lernfeld „*Interkulturelle Kompetenz*“ in Ausbildungsangeboten des Landes fest verankert.

Der Diversity-Ansatz – Initiativen vernetzen und Synergien erzeugen

Nach dem Verständnis der Landesregierung ergänzen sich interkulturelle Öffnung *und* Diversity Management. Die interkulturelle Öffnung wird in der Praxis häufig als Prozess verstanden, der vor allem die Dimensionen Nationalität und ethnische Herkunft, aber auch Religion und Weltanschauung in den Blick nimmt. Diversity Management umfasst dagegen alle einen Menschen beschreibenden und prägenden Merkmale. So zielt die 2007 ins Leben gerufene Initiative „*Charta der Vielfalt*“ darauf ab, dass alle Beschäftigten Wertschätzung erfahren. Und dies unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Hessen ist dieser Charta 2011 beigetreten. Inzwischen haben mehr als 2.300 Organisationen deutschlandweit und knapp 300 Organisationen in Hessen diese Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Mit der Antidiskriminierungsstelle Rassismus und Diskriminierung in Hessen bekämpfen

Die Landesregierung wendet sich entschieden gegen Rassismus und jede Form der Diskriminierung. Sie will die Bedingungen für ein gesellschaftliches Miteinander ohne Vorurteile und Diskriminierungen verbessern.

Mit dem Beitritt zur bundesweiten „Koalition gegen Diskriminierung“ im Jahr 2014 hat Hessen ein Zeichen für Diskriminierungsschutz, Chancengleichheit und Vielfalt gesetzt.

2015 wurde eine Antidiskriminierungsstelle in der Hessischen Landesregierung eingerichtet. Die Arbeit stützt sich unter anderem auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und umfasst damit die klassischen Vielfaltsdimensionen. Zu ihren Aufgaben gehört ein Erstberatungsangebot, das eine Einschätzung zum potentiellen Diskriminierungsfall, allgemeine Informationen zum Diskriminierungsschutz sowie gegebenenfalls eine Weitervermittlung an spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beinhaltet. Darüber hinaus widmet sie sich intensiv der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die alltäglichen Diskriminierungen zu stärken. Die Antidiskriminierungsstelle kooperiert intensiv mit arbeitenden Akteurinnen und Akteuren in Hessen. Eine besondere Bedeutung dieser Vernetzungsarbeit kommt dabei dem „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“ zu. Wirksame Antidiskriminierungsarbeit rückt die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt. Sie gewährleistet dabei eine niedrigschwellige, unbürokratische und schnelle Hilfe. Aus diesem Grund und zur sinnvollen Erweiterung des Angebotes der Antidiskriminierungsstelle wurde 2016 das ADiBe Netzwerk Hessen beauftragt, ein externes Beratungsangebot zu etablieren. Die Bildungsstätte Anne Frank e.V. und die gemeinnützige Gesellschaft „rechte behinderter menschen gGmbH“ bieten nun in Zusammenarbeit mit fünfzehn weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern qualifizierte Antidiskriminierungsberatung an, unter anderem leistet sie wertvolle Hilfe bei der Unterstützung von Menschen, die bei der Wohnungssuche diskriminiert werden. Dabei spielt auch die Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine Rolle.

Mit dem Ziel insbesondere für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu werben und die freie Persönlichkeitsentfaltung zu fördern, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBT*IQ) einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt erstellt. Der breit angelegte Erarbeitungsprozess hat die spezifischen Lebenssituationen von LSBT*IQ-Personen thematisiert und Vorschläge zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt erarbeitet. Damit wurde erstmals der Austausch zwischen den in diesem Tätigkeitsfeld aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen sowie der Landesverwaltung auf Grundlage eines strukturierten partizipativ gestalteten Prozesses gefördert. Der Aktionsplan wurde im Mai 2017 durch das Kabinett beschlossen und befindet sich nun in der Umsetzungsphase.

Blick in die Zukunft

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten für ein diskriminierungsfreieres und die Vielfalt wertschätzendes Hessen weiter verstärken. Menschen- und Bürgerrechte dürfen in einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft ebenso wie die UN-Kinderrechtskonvention nicht zur Disposition stehen. Zu diesem Zweck wird sie eine Antidiskriminierungsstrategie erarbeiten, die die Ziele und Initiativen der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure auf Landesebene bündelt und fokussiert.

Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung soll weiter erhöht werden. Alle Ressorts werden deshalb ihre Aktivitäten zur Gewinnung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund weiter verstärken.

Darüber hinaus wird sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch stärker in interkultureller Kompetenz schulen.

Auch plant die Landesregierung, Pilotprojekte zum anonymisierten Bewerbungsverfahren auszuwerten.

Zur Umsetzung der „*Charta der Vielfalt*“ plant die Landesregierung unterschiedlichste Vorhaben, wie zum Beispiel den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz, die Umsetzung eines Diversity-Botschafter-Projektes und weitere Vernetzungsaktivitäten.

Integrationskultur etablieren

Die Zahl der schutzsuchenden Menschen befindet sich auf einem historischen Höchststand. Nach Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind mehr als 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. In Deutschland haben 2015 890.000 Menschen Schutz gesucht – so viele wie niemals zuvor. Hessen hat 2015 rund 75.000 Flüchtlinge aufgenommen, im Jahr 2016 waren es 20.500.

Im Regierungsprogramm ist festgehalten:

„Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Das Land Hessen wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und gegebenenfalls Förderung zur beruflichen Integration zur Verfügung gestellt werden“.

Diesem Anspruch einer an Humanität und Solidarität ausgerichteten hessischen Asyl- und Flüchtlingspolitik fühlt sich die Landesregierung verpflichtet. Sie hat frühzeitig gehandelt und für eine menschenwürdige Unterbringung und Erstversorgung der Geflüchteten gesorgt.

Wege zum Ziel

Erstaufnahme war eine engagierte Gemeinschaftsleistung

Hessen hat 2015 und 2016 mehr als 100.000 Asylsuchende untergebracht, medizinisch versorgt und sozial betreut. Insbesondere auch dank der großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, dem Engagement der Kommunen und dem Einsatz vieler zivilgesellschaftlicher Akteure und Hilfsorganisationen, u.a. der Freiwilligen Feuerwehren, Wohlfahrtsverbänden und Polizei sowie vielen Vereinen und Verbänden, war es möglich, die Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs von Anbeginn an gut zu meistern.

Die Organisationsabläufe sowie die Strukturen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen wurden kontinuierlich verbessert, so dass die Unterbringung und die soziale Betreuung eine hohe Qualität aufweisen.

Als Beispiele für die Vielzahl an Angeboten und Konzepten seien hier genannt:

- **Flexibles Standortorganisationskonzept**

Bereits im April 2016 hat sich die Hessische Landesregierung auf ein flexibles Standortorganisationskonzept verständigt und dieses stetig weiterentwickelt. Dies trägt dem aktuellen Ankunftsgeschehen Rechnung und bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Flüchtlingszugänge angemessen und geordnet zu reagieren. Die Liegenschaften sind so organisiert, dass ein Teil der Unterbringungseinheiten als Aktiv-Reserve je nach Auslastung flexibel erweitert oder begrenzt werden kann. Zudem werden Passiv-Standorte für Notsituationen bereitgehalten. Damit wird der Landesregierung ein schnelles Reagieren und wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

- **Förderung der Erstaufnahmekommunen durch das Land**

Um den sich durch die zusätzlichen Herausforderungen vor Ort ergebenden höheren Investitionsbedarf erfüllen zu können, erhielten 31 Kommunen, in denen Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen betrieben wurden, im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) eine zusätzliche Förderung in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro. Des Weiteren wurden die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen entlastet, indem sie eine Zuweisung in Höhe von weiteren 25 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich gebildeten Landesausgleichsstock erhalten haben.

- **Das Ankunftszentrum in Gießen**

Seit Mai 2016 stehen im so genannten Ankunftszentrum für alle neu in Hessen ankommenden Asylsuchenden vor Ort sämtliche Schritte des Ankommens- und Registrierungsprozesses innerhalb weniger Stunden zur Verfügung. Zudem können sie vor Ort beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihren Asylantrag stellen und werden angehört.

Darüber hinaus erhalten Asylsuchende mit einer positiven Bleibeperspektive in Gießen ein spezielles Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit.

- **Sprache und Werte werden vermittelt**

Seit Juli 2016 wird in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, ihren Außenstellen und Standorten ein vom Land konzipiertes Programm zur Vermittlung von Sprache und Werten angeboten.

Dabei handelt es sich um einen niedrigschwelligen Sprachkurs, der sich an alle erwachsenen Asylsuchenden richtet. Sie erhalten in diesen Kursen Informationen über die grundgesetzlich geschützten Werte, wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, Religionsfreiheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit (beispielsweise sexuelle Identität). Darüber hinaus erhalten sie praktische Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags, wie etwa im Umgang mit Ämtern, dem Gesundheitssystem oder dem Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV). Mit dem Programm „*Fit für den Rechtsstaat*“ werden auf ehrenamtlicher Basis durch Richterinnen und Richter und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Kenntnisse über unser Rechtssystem vermittelt.

Asylkonvent – effektive Plattform zur Vernetzung aller Akteure

Angesichts der Herausforderung der Integration von Flüchtlingen ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und ihre Aktivitäten zu vernetzen, positive Integrationsprozesse aufzugreifen und diese gemeinsam weiter zu entwickeln. So hat der Ministerpräsident bereits im Oktober 2015 den „*Hessischen Asylkonvent*“ berufen. Hierfür stellt die Landesregierung unterschiedliche Plattformen zur Verfügung. So hat sie bereits im Oktober 2015 neben den kommunalen Spitzenverbänden, Wohlfahrtsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, Kirchen, und verschiedenen Experten auch Vertreterinnen und Vertreter der Politik zum hessischen Asylkonvent eingeladen. Damit wurde das starke Signal gesendet, dass die Integration von Flüchtlingen nur als Querschnittsaufgabe zu bewältigen ist, denn nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche sind betroffen. Deshalb wurden sieben Fachgruppen zu den Themen Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Ehrenamt, Gesundheit, Wohnen, Sicherheit und Integration gebildet

Aktionsplan I – Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bereits im Dezember 2015 hat die Landesregierung den „*Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts*“ beschlossen. Der Aktionsplan I war sowohl auf die Integration von Flüchtlingen als auch auf die Lebenslagen der hier lebenden Hessinnen und Hessen ausgerichtet. Er wurde mit einem Finanzvolumen von 1,3 Milliarden Euro ausgestattet und enthält zehn gesellschaftliche Schwerpunktbereiche mit 110 konkreten Maßnahmen. Im Mittelpunkt stand die Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen: ein Dach über dem Kopf, Sprachkurse, Orientierung in unserem Gemeinwesen, Sicherheit und Zugang zum Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wurden die Anstrengungen zur Förderung der Menschen, die in Hessen leben, nicht nur fortgeführt, sondern spürbar ausgeweitet. Alle Aktivitäten des Aktionsplans sind zusätzlich finanziert. Um die Herausforderungen zu stemmen, wurden insgesamt mehr als 2.200 zusätzliche Stellen im Landesdienst geschaffen. Mit dem Aktionsplan I hat Hessen den Grundstein für eine gelingende Integration der Flüchtlinge gelegt.

Aktionsplan II – „Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst“

Mit dem Aktionsplan II hat die Landesregierung den Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für das Jahr 2017 fortgeschrieben. Damit setzt sie den eingeschlagenen Weg einer integrativen Sozialpolitik fort. Für den Aktionsplan II stehen 1,6 Milliarden Euro im Landeshaushalt zur Verfügung. Damit werden alle begonnenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan I fortgeführt und neue Akzente gesetzt. Mit dem Leitsatz: *„Es kommt nicht darauf an wo du herkommst, sondern darauf, wo du hinwillst“* bekennt sich die Landesregierung zu einer Flüchtlings-, Integrations- und Sozialpolitik, die allen in Hessen lebenden Menschen – den hier seit Generationen Lebenden ebenso wie den Zugezogenen – Perspektiven für ein gutes Leben ermöglichen will.

Unter anderem wurde mit dem Aktionsplan II auf den Weg gebracht:

▪ **Schulische Integration**

Mit dem „Schulischen Integrationsplan“ werden die Schulen bei der vor ihnen liegenden Integrationsherausforderung noch besser unterstützt. Insgesamt wurden nach 800 Stellen im Jahr 2016 für das Haushaltsjahr 2017 noch einmal 1.100 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

Für Schulabgänger ohne Schulabschluss und nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene zwischen 18 und unter 22 Jahren wurden 700 Plätze in Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und zum Erwerb eines Schulabschlusses eingerichtet, damit sie den Sprung in das Erwerbsleben schaffen.

▪ **Ausbildung**

Das Programm „Wirtschaft integriert“ wird fortgesetzt. Damit konnten 2017 rund 1.480 Teilnehmende im Rahmen der Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung und rund 500 Ausbildungsplätze für Auszubildende mit Sprachförderbedarf gefördert werden.

▪ **Sprachförderprogramme**

Die Sprachförderung und die berufsspezifische Sprachvermittlung werden ausgeweitet und geöffnet für Flüchtlinge aus Afghanistan und Ländern mit ähnlich hoher Schutzquote.

▪ **Stärkung von Sicherheit und Justiz**

Mehr als 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte werden bis 2020 in Hessen für mehr Sicherheit sorgen. Bei der Prävention von Extremismus verfolgt Hessen einen ganzheitlichen Ansatz und hat die Mittel für das Landesprogramm *„Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“* massiv aufgestockt.

Der islamistische und rechts motivierte Extremismus im Internet weitet sich aus und wird deshalb durch die hessischen Sicherheitsbehörden verstärkt beobachtet. Neben der Zentralstelle für Cybersicherheit wird die Cyberkompetenz der Sicherheitsbehörden weiter ausgebaut.

- **Städtebauförderung**

Das Land wird weiteren preisgebundenen Wohnraum sichern. Damit werden Personen unterstützt, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Die Mittel zur Städtebauförderung werden deutlich aufgestockt, um unter anderem die soziale Integration zu fördern und zielgerichtet in Projekte zu investieren, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort stärken. Die aufgestockten Mittel für die Städtebauförderung werden weiter verstetigt.

- **Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Flüchtlinge**

Um traumatisierten Flüchtlingen zu helfen, wurde die intensive, psychosoziale Betreuung für diese Zielgruppe ausgebaut. Mit dem Modellprojekt „*Step by Step*“ in Darmstadt erhielten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet. Dabei ging es auch um die Frage, wie sich die Struktur und die Angebote in andere Einrichtungen übertragen lassen. (Vgl. Handlungsfeld 3)

- **Erweiterung der Integrationspolitik**

Mit dem Aktionsplan II wurde auch das Landesprogramm „*WIR*“ weiterentwickelt und die Finanzmittel dafür fast verdoppelt. Das WIR-Programm richtet sich nun auch an die Zielgruppe der Flüchtlinge. So können zum Beispiel in allen 33 Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten WIR-Fallmanager für Geflüchtete gefördert werden. Diese WIR-Fallmanager haben die Aufgabe, die Integrationsbedingungen für Flüchtlinge zu verbessern und sie u.a. in passgenaue Angebote zu vermitteln.

- **Modellprojekt zur „*Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum*“**

Im Mittelpunkt der Initiative steht die Förderung kleiner, ländlicher Kommunen, die in der Integration von Flüchtlingen eine Chance sehen, den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen.

- **Unterstützung der Gebietskörperschaften durch das Land in Form einer pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz**

Das Land unterstützt die Gebietskörperschaften bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Es weist den Landkreisen und kreisfreien Städten Asylsuchende und weitere im Landesaufnahmegesetz benannte Personen zu. Als Ausgleich für Versorgung und Unterbringung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte vom Land eine Pauschale, die in der Höhe regional gestaffelt ist.

IV Ausblick

Der vorliegende Hessische Integrationsplan begründet und beschreibt wie die soziale und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern und Geflüchteten mit Programmen, Maßnahmen und Projekten der Landesregierung und Zivilgesellschaft in Hessen gefördert, aktiv unterstützt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden können. Er ist zugleich ein Angebot, das aktive Mitarbeit und Eigenleistung erfordert.

Viele Ideen und Anregungen aus den Fachgruppen des Asylkonvents und den Arbeitsgruppen der Hessischen Integrationskonferenz wurden in den Aktionsplänen I – „*Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts*“ und II „*Es kommt nicht darauf an, wo Du her kommst, sondern wo Du hin willst*“ aufgegriffen und werden umgesetzt.

Übergeordnetes Ziel hessischer Integrationspolitik ist die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und die Förderung der Integrationsbereitschaft der aufnehmenden Bevölkerung. Dabei ist es wichtig, dass die zugewanderten Menschen sich in Hessen zuhause fühlen und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Die Integrationspolitik des Landes orientiert sich an diesem Ziel.

Unsere Aktivitäten werden sich in den nächsten Jahren auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

Wir fördern die Beteiligung und Eigenverantwortung der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger. Dabei spielen das Erlernen der deutschen Sprache und die Teilhabe am Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle. Partizipation in verschiedenen Lebensbereichen wie Sport, Kultur und die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben bleiben ein wichtiges Handlungsziel der Integrationspolitik.

Wir unterstützen die Chancengerechtigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen durch eine gezielte Förderung in der Kinderbetreuung, die Verbesserung der schulischen Integration und Angebote für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf.

Gleichzeitig pflegen wir eine Kultur des Miteinanders aller Bevölkerungsgruppen und des gegenseitigen Respekts. Wir engagieren uns auch weiterhin gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung.

Wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Integration kann gefördert, aber nicht erzwungen werden. Deshalb ist es wichtig, laufende und neu geplante Maßnahmen und Programme den Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln, um kommenden Entwicklungen Rechnung zu tragen.